

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 18.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 8, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 1. Mai 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
.. Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

23. Jahrg.

Dem 1. Mai.

Ein Tag der Zukunft ziehst du auf am Horizont der
Zeiten.

Wir seh'n mit ahnungsvollem Blick dich von den
Bergen schreiten.

Gewaltig gehst du, Tag, einher im leuchtenden Ge-
wande,

Und stürmisch rauscht dein Flügelschlag durch alle,
alle Lande.

Aus seinem Schlaf schreckt auf der Knecht.

Du treibst ihn zürnend in's Gefecht,

Zu kämpfen mit den Freien —

Gegrüßt, du Tag des Maiten!

Mit Sang und Saitenspiel voraus, daß er den Weg
dir bahne,

Trägt jauchzend dir der junge Lenz die sieggewohnte
Fahne.

Er tauchte sie in's Morgenrot, wo Purpurfeuer
glühten;

Er kränzte sie mit frischem Laub und duftend-bunten
Blüten.

Nun klingt dein Lied, dein Lärchenlied:

Hervor, hervor ihr Herzen müd'!

Guch will den Kranz ich weihen —

Gegrüßt, du Tag des Maiten!

Du ruffst die Arbeit auf den Plan, willst frohe
Heerschaue halten,

Und deinem Banner jubelnd nah'n die Jungen und
die Alten.

Nach deinem Lichte drängen sie — millionenfaches
Streben!

Da will der Freiheit jede Hand zum Schwure sich
erheben.

Aus düsterer Fabriken Nacht,

Aus Werkstatt, Hütten, tiefem Schacht

Strömt's wie in Melodeien —

Gegrüßt, du Tag des Maiten!

Soweit des Aethers blaues Zelt zieht seine Wunder-
bogen,

Geht ein Gedanke durch die Welt in Wellen und
in Wogen;

In seinem Kampfesrufe lebt ein Sehnen, ein
Verlangen:

Nach deinem Lichte, nach deiner Lust, nach Brot und
Blütenprangen.

Nationen reichen sich die Hand:

Wir haben all' ein Vaterland

Und wollen es befreien —

Gegrüßt, du Tag des Maiten!

Ernst Preetzang.

Das Maitfeld.

Die Ansicht des seligen Rabbi Ben Aiba: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne — Alles schon dagewesen! — trifft, was nicht allzu vielen bekannt sein dürfte, auch auf das Maitfest der Arbeiterschaft zu. Allerdings, wie gleich hinzugefügt sei, nur in einem gewissen Sinne, insofern nämlich, als das Volk in früheren Jahrhunderten am gleichen Tage des Jahres seinen politischen Willen manifestierte.

Wir sprechen von dem „Maitfeld“. Die Fürsten riefen ihre „Untertanen“ am ersten, zuweilen auch an einem andern Tage des Mai zusammen, um neue Gesetze zu beraten und zu beschließen, um einem neuen König zu hulbigen, um Verbrecher zu strafen u. dgl. Zur Zeit der merowingischen Frankenkönige, im Beginne des Mittelalters, geschah die Versammlung hauptsächlich zum Zwecke der Musterung — also eine Kontrollversammlung im großen —, ferner um Kriegsangelegenheiten zu beraten und — vielleicht gehört das an die erste Stelle — um dem Könige Geschenke darzubringen. Zeitweilig hieß diese Institution auch das „Marsfeld“ weil die Versammlung schon am 1. März stattfand. Pippin der Kleine wandelte das Marsfeld im Jahre 755 aber wieder in ein Maitfeld um.

Seiten Endes ist das Maitfeld, auch Maitlager genannt, auf unsre heidnischen Ahnordern zurückzuführen. In der Walpurgisnacht (s. i. die Nacht zum 1. Mai) vermählte sich der oberste Gott der alten Deutschen, Wotan oder Odh, mit der Göttin Frigga. Diese mythische Hochzeit wurde — wie die Winter-Sonnenwende, die man als stürmische Brautwerbung Wotans auffaßt und festlich beging — gemeinsam von den alten Germanen gefeiert, und zwar an den ersten zwölf Tagen des Mai. Die Walpurgisnacht brachte große Opferfeste; es wurde gespielt

und getanzt und, was bei den alten Deutschen selbstverständlich ist, gehörig getrunken. Doch gingen neben den Festlichkeiten der zwölf Tage auch ernste Beratungen einher: es wurde Justiz geübt und den ungeschriebenen Gesetzen strenge Beachtung verschafft; man erwählte Häuptlinge, erklärte die mannbareren Jünglinge für wehrhaft und also heiratsfähig und heiratsberechtigt, und man beriet und beschloß alle wichtigen allgemeinen Angelegenheiten. Wir sehen hier also — um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen — eine Generalversammlung als oberste Instanz des Volkes. Freilich hatten auf diesen Landtagen nur die Freien etwas zu sagen; die Knechte, meist Kriegsgefangene aus feindlichen Stämmen, zählten nicht mit.

Das „Maitfeld“ machte dann, wie oben schon angedeutet, in den ersten Jahrhunderten des christlichen Zeitalters verschiedene Wandlungen durch, um schließlich das Volk ganz auszuschalten oder es doch zur Staffage zu degradieren. So berichtet Schloffer in seiner Weltgeschichte, daß der Sohn Pippins des Kleinen, Karl der Große, zwar auch Reichsversammlungen im Mai abhielt, an denen Leute aus dem Volke teilnahmen, daß aber zur Beratung und Beschlußfassung nur die weltlichen und geistlichen Großen zugelassen wurden. Dem Volke teilte man einfach die Beschlüsse mit und — es durfte den Entscheidungen durch Ausrufe beistimmen und dem höheren Verstande seiner Vormünder zuzuschauen

Wem drängte sich hier nicht ein Vergleich mit unsren heutigen politischen Regierungsinstitutionen auf? Wer sähe nicht die roten Fäden der Entwicklung aus dunklen Urwaldzeiten herauslaufen bis in unsre Tage? Wer wäre blind für die politische Klassenscheidung, die sich allmählich aber konsequent vollzog mit den wirtschaftlichen Wandlungen der Gesellschaft? Diese Scheidung war wie ein Riß, der sich mit jedem Jahrhundert, wenn nicht mit

jeder Generation, verbreiterte und vertiefte, und den heute nur der geistig Schwachstichtige oder der Uebelwollende leugnet. Leider gibt es von beiden Menschenpezies noch mehr als zuviel.

Es ist freilich zu allen Zeiten versucht worden, diesen Riß zu verkleistern; denn die Machthaber hatten natürlich immer ein Interesse daran, ihn nicht offenbar werden zu lassen — und es ist ihnen leider allzulange gelungen; wir leiden noch heute darunter. Aber von Zeit zu Zeit brach er gewaltig auf — man denke nur an den Bauernkrieg, an die Revolutionen und Aufstände —, und heute ist er unüberbrückbar geworden, heute, da der Kapitalismus die Welt mit gewaltiger Faust beherrscht und die letzten menschlichen Rücksichten beiseite geworfen hat. Nicht aus Unverstand, wie man leicht meinen könnte, sondern weil sie gegen seine Natur wären. Denn dies ist es, was ihn vor allen andren Wirtschaftssystemen auszeichnet: wenn auch nicht seine politischen Vertreter, so verzichtet er selbst doch auf den Schein der Menschlichkeit; in unerbittlicher Brutalität verachtet er es, ein patriarchalisches Verhältnis vorzutäuschen, wo trasse Gegenätze vorherrschend sind. Das tritt in den Zeiten der Krise, wie wir sie jetzt wieder durchmachen, in besonderer Nachtheit zutage.

Es ist selbstverständlich, daß der moderne Arbeiter die Klarheit nicht zu bebauern hat. Vielmehr ist diese Klarheit die durchaus notwendige Vorbedingung einer Neugestaltung der Dinge. Wer die Wahrheit will, darf vor der Erkenntnis nicht zurückschrecken, daß die einzelnen Völker oder besser: die einzelnen Nationen geistig zum großen Teile schon auseinandergefallen sind und daß sich festere Verbindungen über die Grenzen hinüber geknüpft haben, als in der eignen Nation zwischen den einander entgegengesetzten Interessengruppen. Jeder ausländische Arbeiter ist uns ein Bruder, wenn er nicht als Lohndrücker und

Streitbrecher kommt, was aber ist uns der einheimische Kapitalist? Und was sind wir ihm? Er sowohl wie sein großer Bruder vom Lande, der Agrarier, pfeifen auf die haterländischen Arbeiter, wenn sie Ausländer billiger und williger haben können.

Die Arbeiterschaft betont denn auch auf ihrem Maiest die Internationalität und den Völkerverein; einmal aus rein menschlich-humanitären Gründen, die im Kriege eine Bestialität und einen Nest wilder Unkultur sehen, sodann aber auch deshalb, weil die Machthaber von Zeit zu Zeit gern den Chauvinismus bis zur Siebzigste steigern, um den Blick von den Mißständen im Innern abzulenken. Ein altes, aber leider noch immer recht wirksames Mittel.

Und gegen jene Mißstände selbst kehrt sich unsere Demonstration, indem sie millionenstimmig die Forderungen ausspricht, deren Erfüllung notwendig ist zum Gedeihen des Volkes, zu seinem Aufstieg zu wahren Menschentum.

Zunächst: so in die Augen fallend hier auch die Nehmlichkeit unserer Maifeier mit dem ursprünglichen Charakter des Maiest, denn beide sind der lebendige Ausdruck des Volkswillens und Heerführungen — so sehr verändert sich das Bild, wenn wir an die praktische Durchführung der erhobenen Forderungen und der Beschlüsse denken. Was das Maiest beschloß, war Gesetz. Was unser Maiest beschloß, sind Resolutionen, — sind Fäuste, die an eine verschlossene Türe klopfen. Denn dem hier zu Wort gekommenen Volkswillen fehlt die Exekutive, fehlt die Macht zur unmittelbaren Vollstreckung seiner Beschlüsse. Und wenn es zehnmal die Stimme des Volkes ist, die wieder und wieder mahnt, fordernd, warnend an das Tor der Herrschenden schlägt wie brandendes Meer, — sie halten das Tor und das Ohr verschlossen . . . so lange es geht.

Sie entscheiden die Geschicke der ganzen Nation auf ihren Maiest, wenn man so sagen darf, — in den Klassenparlamenten, oder, noch richtiger: hinter den Parlamenten.

Wären die Reichs- und Landtage wirklich das, wofür sie sich ausgeben und was zu bestimmten Zeiten das Maiest gewesen ist: der reine Ausdruck des Volkswillens, so müßte man sich, ob wohl oder übel, bei den Beschlüssen der Mehrheit beschreiben. Aber es beharrt an dieser Stelle doch keines Nachweises, daß die Parlamente durchweg Fälschungen des Volkswillens darstellen, daß selbst der Reichstag infolge der famosen Wahlkreiseinteilung, der Wahlbeeinflussungen usw. noch weit davon entfernt ist, ein getreues Spiegelbild der Volksmeinung zu geben. Es genügt, die Stimmenzahl der einzelnen Parteien und ihr Verhältnis zur Zahl der Abgeordneten zu betrachten, um zu sehen, wie hier die wichtigste Partei, die der Arbeiter, um ihrer ihr von Rechts wegen zustehenden Einfluß betrogen wird.

Was von diesem Einfluß noch übrig bleibt, wird durch das halbabsolutistische Regiment, durch die Kniffe und Pfiffe hinter den Kulissen um seinen Erfolg gebracht. Zwar könnte dies Parlament das absolutistische Gewicht abhängen, wenn es nur wollte. Aber es will nicht. Denn sie alle, die an den Fleischtopfen der agrarisch-kapitalistischen Welt sitzen, fürchten ein freies und starkes, ein offenes und gerechtes Maiest, fürchten es, weil sie den Volkswillen fürchten. Mit Recht. Denn über kurz oder lang würde ein freies Maiest gegen ihre engen, egoistischen Klasseninteressen entscheiden, die jetzt, ob mit oder ohne Parlament, trefflich gewahrt werden, weil sie mit den Interessen der Regierenden zusammenfallen.

So steht denn auch die diesjährige Maidemonstration der deutschen Arbeiterschaft vor der unverhüllten Reaktion, vor dem brutalsten Klassenegoismus der Besthenden, der sich wohl selten so gänzlich unbeliebt gezeigt hat wie bei der großen „Smanzeres“ des Deutschen Reiches. Es ist ein Jammer, und es ist empörend, aber es ist auch eine kräftige Lektion für die geistig Schwachköpfigen im Volk. Nicht minder die grandiose Perfahrenheit und Perfahrenheit der Regierungsmaschinerie, wie sie sich die kleinste Gewerkschaft keine acht Tage von ihren Leitern gefallen ließe.

Wir glauben nicht, daß die kapitalistische Welt schon heute oder morgen aus ihren Fugen gehen wird, aber einen Trost darf man doch wohl aus der Ratlosigkeit der Herrschenden schöpfen: daß sie mit ihrem Batein nahe am Ende sind, und daß die wirtschaftliche Entwicklung der Dinge gebieterisch dazu drängt, der Arbeiterschaft den ihr gebührenden Platz einzuräumen. Denn es gibt keinen andern Weg, der auf die Dauer der Perfahrenheit wehrt. Möglicherweise — bei uns ist ja alles möglich — entscheidet man sich noch einmal für einen reaktionären Verzweifelungsstreik: für ein Sozialistengesetz. Der durch keinerlei Vernunftbedenken gehemmte Leiter der Reichspolitik hat ja schon seine Bereitwilligkeit erklärt. Wir wollen nicht prophezeien, was dann geschehen könnte. Aber eines sieht fest: ebendasselbe scheitern müßte endlich auch dieser Versuch, die Stimme des Volkes totzukriegen.

Die Stimme des Volkes, die heute wieder millionenstimmig emporschlägt vom Maiest der Arbeit, und die nicht schweigen wird, ehe sie gehört wird und ihre Beschlüsse Gesetz geworden sind.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Der Generalversammlung zu Köln wurde bekanntlich vom Vorstand ein Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung unterbreitet, der als Grundlage für eine zukünftige Erwerbslosenunterstützung betrachtet werden soll. Die vorläufig provisorisch eingeführte Arbeitslosenunterstützung soll zunächst nur fakultativen Charakter tragen, um zu vermeiden, daß eine allgemeine Beitragserhöhung für diesen Unterstühtungsweig im Verbands nötig wird. Eine Beitragserhöhung von nur 20 Pf. für die Sommerwochen hätte sich unter den augenblicklich obwaltenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht ohne Aufregung der Mitglieder und dem bei solchen Maßnahmen unvermeidlichen Mitgliederabgang vollziehen lassen. Also rein taktische Maßnahmen waren es, die den Vorstand veranlaßt haben, der Generalversammlung zu empfehlen, zunächst mit der fakultativen Arbeitslosenunterstützung zu beginnen, um der nächsten Generalversammlung event. Anträge auf Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung unterbreiten zu können.

Bei allen dem Verbands vorgelegenen Anträgen bezüglich Einführung der Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung drehte sich die Diskussion stets um die Frage des dafür nötigen Beitrages, und bildete dieser Streit das Hindernis für die positive Einführung der so außerordentlich wichtigen Unterstühtungseinrichtung. Der Vorstand war sich daher wohl bewußt, daß mit dem Beiseiteschieben der strittigen Frage des Beitrages jedem greifbaren Vorschlage die Zustimmung seitens der Generalversammlung gegeben würde. Die große Einmütigkeit der Delegierten auf der Generalversammlung für die Arbeitslosenunterstützung hat diese Annahme bestätigt. Die Zustimmung erstreckt sich — so weit aus den Berichten der Mitglieder- versammlungen zu entnehmen ist — auch auf die Mitglieder, und ist eine so große Uebereinstimmung innerhalb eines Verbandes nur mit Freuden zu begrüßen.

Trotz dieser erfreulichen Tatsache fehlt es nicht an Gegnern, denen die weitere Ausgestaltung dieser Art Unterstühtung nicht gefällt, die befürchten, daß der Verband Schaden leide und mit der alten Skeptik auch dieser Neuerung gegenüber stehen. Abgesehen von den Kritikern, die bisher in jeder Unterstühtungseinrichtung ein Verwischen des Klassenkampfcharakters erblicken und heute nicht mehr ernst genommen werden können, sind es noch solche, die bei Neuerungen stets „aufs Ganze“ gehen, die gerne alles oder gar nichts haben wollen, die die Unterstühtung deswegen verwerfen, weil sie nicht allen Mitgliedern über die schlechte Zeit der Not hinweghelfen kann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn innerhalb des Verbandes durch solche oberflächliche Kritik der Arbeitslosenunterstützung Hindernisse bereitet würden, umsomehr, als zum Ausbau der Erwerbslosenunterstützung eine rege Beteiligung nötig ist, um wirkliche Grundlagen für eine künftige Berechnung zu erhalten. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht nur für den gesamten Verband, sondern auch für jede einzelne Filiale und Zahlstelle.

Die Delegierten der Generalversammlung, wie auch der Vorstand waren sich wohl bewußt, daß ein Unterstühtungsatz von 18 bis 25 Mk. absolut keine genügende Summe ist, um unsere Mitglieder über die Zeit der Arbeitslosigkeit von 10 bis 20 Wochen hinweg zu helfen. Darüber kann ein aufgeklärter Kollege heute nicht mehr im Zweifel sein, daß der Verband aus eigenen Mitteln niemals in der Lage sein wird, das Elend zu beseitigen, das die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung in der Lebenshaltung der Arbeiter herbeiführt. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß dem Arbeiter, der durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not gerät, auch die kleinste Unterstühtung willkommen ist.

Die Reiseunterstützung, obwohl der Höchstbetrag nur 21 Mk. beträgt und pro Tag in geringerem Maße zur Auszahlung gelangt, wird jährlich von tausenden von Mitgliedern in Anspruch genommen und diese Unterstühtung wird seit Bestehen des Verbandes als eine Einrichtung betrachtet, die geeignet ist, in weitestem Maße agitatorisch für die Organisation zu wirken. Als Mittel zum Zweck zur Agitation ist dieser Unterstühtung stets das Wort geredet worden. Die Krankenunterstützung im erstmaligen Betrage von 12 Mk. wurde im Jahre 1907 von 3898 und im Jahre 1908 von 3974 Mitgliedern in Anspruch genommen.

Die Geringsfügigkeit einer Unterstühtung schließt also nicht aus, daß sie doch in Anspruch genommen wird. Das Bedürfnis für Unterstühtung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit besteht bei der übergroßen Mehrheit der im Berufe beschäftigten Kollegen und wird man die Indifferenten eher für den Verband gewinnen können, wenn solche Unterstühtungseinrichtungen vorhanden sind. Die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß die Organisationen mit weitgehenden Unterstühtungseinrichtungen sich zu mächtvolleren Organisationen entwickelt haben, im Gegensatz zu denjenigen, die aus Prinzip die Unterstühtung in den Gewerkschaften verwerfen. Wenn man einmal die Unterstühtungseinrichtungen anerkennt, so besteht aber auch die Pflicht, diese so auszubauen, daß sie gerechten Grundätzen entsprechen, die solchen Einrichtungen zu eigen sein müssen. Es wäre schlecht zu verstehen, daß der Verband jährlich 150 000 Mk. für Kranken-, Reise- und Sterbeunter-

stühtung verausgibt, während gerade die Mitglieder, die durch Arbeitslosigkeit noch in weit höherem Maße von der Not betroffen sind, auf jegliche Unterstühtung verzichten müssen. Die Ansprüche an die Krankenunterstützung stehen nicht im Einklang zu den Ausgaben, die die Mitglieder aufzubringen haben, welche in der „unglücklichen“ Lage sind, niemals krank zu sein, dafür aber um so mehr der Arbeitslosigkeit verfallen. Im letzten Jahre waren es 54 Mitglieder, die den Höchstbetrag von 70 Mk. Krankengeld in Summa 3780 Mk. bezogen, während diese Kollegen nur 988 Mk. an Beitrag leisteten. Es beziehen diese Kollegen 2025 Mk. mehr Unterstühtung, als sie einbezahlt haben. Solche als Beispiel angeführte Unrechte an die Unterstühtung innerhalb des Verbandes stehen in keinem Verhältnis zu der Tendenz, die wir mit der Unterstühtungsbetreibung verfolgen. Ein Ausgleich in der Form einer Erwerbslosenunterstühtung ist daher zeitgemäß und für die Zukunft notwendig.

„Die beste Arbeitslosenunterstützung sei die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses!“ Diese Einwendung, gegen die Arbeits- resp. Erwerbslosenunterstützung gerichtet, kann nur dann Beachtung finden, wenn man in der Lage ist, an Stelle der Unterstühtungseinrichtungen andere Mittel zu empfehlen, die im Verufe tätigen Kollegen der Organisation zuzuführen und sie dieser als Mitglieder zu erhalten. Ohne eine starke gewerkschaftliche Organisation bleibt das Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, ein frommer Wunsch.

Die in einem recht losen Zusammenhang stehenden Kollegen unseres Berufs zu einer geschlossenen Masse, zu einer einflußreichen Organisation zusammenzubringen, um damit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern zu können, ist Zweck und Ziel des Verbandes. Unter dieser Erkenntnis sind die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgt und zwar mit einer seltenen Einmütigkeit. Es wäre daher sehr zu bedauern, wenn durch einseitige, oberflächliche Kritik die jetzt beschlossene Arbeitslosenunterstützung bei den Mitgliedern in Mißkredit gebracht würde.

Die Pflicht der Gebildeten.

I.

Eine der traurigsten Erscheinungen im modernen Volksleben ist die häufig zu beobachtende Tatsache, daß die sogenannten Gebildeten mit unterhüllter Verachtung auf die Masse des Volkes herabblicken. Das allertraurigste aber ist, daß selbst Menschen, die aus den untersten Volksschichten hervorgegangen sind, in demselben Augenblick ihre Herkunft vergessen, wenn sie durch Fleiß oder durch Zufall in die Reihen der „nach Bildung und Welt maßgebenden Kreise“ eingerückt sind. Sie wollen nicht mehr an ihre Vergangenheit erinnert sein, und um die Spuren ihres Entwicklungsganges zu verwischen, tragen sie eine demonstrative Mißachtung des „gewöhnlichen Volkes“ zur Schau und entziehen sich bei jeder Gelegenheit über die Unbildung, die Begehrlichkeit und die Undankbarkeit des „Vöbels“. Wem von uns wären solche traurigen Helden noch nicht begegnet?

Demgegenüber berührt es um so angenehmer, auch hin und wieder einmal auf Leute zu stoßen, die sich ihrer Pflicht gegen die unteren Volksschichten bewußt sind und deshalb an ihrem Teile an der Hebung des Volkes in wirtschaftlicher, geistiger und moralischer Beziehung mitwirken wollen. Diese „weisen Raben“ finden selbstverständlich bei ihren Klassenangehörigen wenig Verständnis. Man schiebt ihnen schlechte, eigennützige Beweggründe unter und wirft ihnen vor, daß sie die Masse umhülten, und vor der Menge auf dem Bauche rutschten. Findet sich irgendwo ein Pastor, der es mit seinem Christentum ernst meint und deshalb der Not des Volkes steuern will, tritt ein Gelehrter auf, der ein starkes soziales Empfinden hat und sich deshalb auf die Seite des Volkes stellt, sofort fällt die kapitalistische Presse über diese Leute her und besudelt mit giftigem Geifer ihre Absichten und ihre Handlungen.

Ein charakteristisches Beispiel in dieser Hinsicht ist ein Züricher Professor Dr. Förfster, ein Mann, der sich Sozialethiker nennt und jahraus jahrein in aufbringlichster Weise seine Moralpredigten in die Welt hinausjagt. Dieser Mann entblödet sich nicht, die sozialen Pastoren, wie er sie nennt, wie Schulbuben herunterzupöken. Weil hier und da einzelne Pastoren die Berechtigung des Sozialismus resp. der sozialdemokratischen Bewegung anerkannt haben, werden sie von dem Züricher Moralprediger folgendermaßen angebaucht: „Ihr Schweigen über alles, was Christus wirklich der Arbeiterbewegung zu sagen hat, ihre Ehrfurcht vor der Kulturgröße der Sozialdemokratie, ihre außerordentliche Reserve und Bescheidenheit gegenüber etwaigen Schwächen und Fehlern des Proletariats und seiner Führer ist wahrhaft peinlich. Man erwartet endlich einmal ein befreies Wort über die ganze öde Schimpferei des Klassenkampfes, über den elenden Materialismus, der die ganze sozialistische Bewegung beherrscht. Man erwartet die erlösende Frage: Habt ihr denn wirklich schon ganz und gar vergessen, daß ihr auch Menschen seid und nicht bloß Vokallisten und Lohnarbeiter? Daß ihr eine unsterbliche Seele habt, die ble ihr verantwortlich seid, einen Charakter, dessen Erziehung das wichtigste im Leben ist?“

Der gute Mann sollte Christus wirklich aus dem Spiele lassen, denn nach allem, was uns von dem großen Nazarener erzählt wird, ging dessen gesamtes Streben dahin, den unteren Volksschichten zu helfen und den Armen die frohe Botschaft des Heils zu bringen. Aber es ist heutzutage Mode geworden, Christus und seine Lehre für den Kapitalismus auszuschlachten und wir werden es noch erleben, daß Christus, der den Reichtum verbannt und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen brandmarkt, als Schuttpatron und Schirmherr des Kapitalismus gefeiert werden wird. Der Züricher Moralprofessor ist auf dem besten Wege dazu.

Sehr bezeichnend ist auch die Stellung, die er den Studenten gegenüber einnimmt, die in jugendlichem Idealismus sich mit dem Sozialismus beschäftigen und sich mit den sozialistischen Ideen befreundeten. Er warnt sie vor dem „Blinden und parteiischen Mitleid“ mit den unteren Volksschichten, das leicht in parteipolitische Leidenschaft ausarten könne. Und dann schreibt er: „Die geistigen Führer der Nation sind nicht dazu da, zum Jarzon der Massen hinabzusteigen und sich mit niederen und ungeordneten Empfindungen und Instinkten zu verbünden, sondern sie haben die Pflicht, das Allerheiligste (verhülltlich der Welt), was uns allen im Kampfe zu entwickeln droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und es charaktervoll nach oben und unten zu verteidigen. Es kann gar keinen unerfreulichen Anblick geben, als den hochmütigen und unseelen Gesichtsausdruck gewisser junger Sozialisten, die sich an Einsicht und sozialer Kultur über ihre ganze Klasse erheben können, weil sie mit Karl Marx und dem „siegenden Proletariat“ marschieren und nicht genug Lebenskenntnis und universelles Gerechtigkeitsgefühl haben, um zu durchschauen, daß man mit der lehrernen Philosophie, die heute immer noch den Massen vorgelegt wird, die wirklichen Triebkräfte des Lebens wahrlich nicht erfasst, geschweige denn eine Welt aus den Angeln hebt. Der Akademiker ist es auch sich selber schuldig, gründlich zu sehen und zu lernen, ehe er Partei nimmt. Ein sozialistischer Student ist ein Widerspruch in sich selbst; denn voraussetzungslose Prüfung ist das Wesen der Wissenschaft, und ein Studierender, der mit dem Problem fertig ist, ehe er es wirklich alleseitig hat durchdringen können, hat sich damit selbst des Rechtes begeben, ein Jünger der Wissenschaft zu heißen. Vom Standpunkt des ersten Suchens nach Wahrheit kann den Studierenden, welche die soziale Bewegung im Konkreten studieren, gar nicht dringend genug empfohlen werden, daß sie sich Gelegenheit verschaffen, auch die Gegenseite anzuhören.“

Man muß wirklich sagen, daß der Züricher Moralser eine niedliche Moral verzapft. Wenn ein studierter Mann, ein Jünger der Wissenschaft, durch voraussetzungslose Prüfung infolge des ersten Suchens nach Wahrheit, zuletzt im Sumpf des Kapitalismus landet und Synodus oder Sekretär eines Arbeitgeberverbandes wird, so ist er ein geistiger Führer der Nation, wenn er aber ein Gefühl hat für das Elend der großen Massen und sich deshalb in den Dienst der proletarischen Bewegung stellt, so steigt er zum Jarzon der Massen hinab und verbündet sich mit den niederen und ungeordneten Empfindungen und Instinkten. Die Unternehmertum mit dem Doktorhut, die neuerdings wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde schießen und ihren Beruf darin finden, das Proletariat in seinem Emanzipationskampfe zu hemmen und die organisierten Arbeiter mit Schmutz zu bewerfen, diese Schlinge des Kapitals, die ihre Arbeitgeber in der ekelhaftesten Weise umschmeicheln, diese charakterlosen Streber haben nach der Meinung Hörsers die Aufgabe, das Allerheiligste, das uns zu entwickeln droht, klar und energisch in den Mittelpunkt zu stellen und charaktervoll zu verteidigen. Ist dies nicht der reine Hohn auf die Wirklichkeit? Liebt der Züricher Moralshüter, der sich ein solches Urteil erlaubt, die Unternehmerrasse, in der diese geistigen Führer der Nation ihr Unwesen treiben? Würde er doch nur ein Vierteljahr lang auf die „Deutsche Arbeiterzeitung“ abonnieren, in der der Dberschmüpf Dr. Feilz Pub seine literarischen Exzente ablagert, und er wird sich wundern über den Jarzon, dessen sich die gebildeten Kulis mit und ohne Doktorhut zu bedienen pflegen.

Und was die Pastoren anbetrifft, so wäre es wünschenswert, daß sich der Züricher Professor einmal mit der literarischen Tätigkeit der geschorenen und geschicktesten Christenjugender beschäftigte, um zu erkennen, wie weit sie sich von der Lehre des Christentums entfernt haben. Diese Intoleranz, die sich in der pfäffischen Literatur bemerkbar macht, diese Verfolgungssucht und gehässige Kampfesweise, dieser Hochmut und diese Annäherung der Diener Christi ist ja zu bekannt, als daß es noch nötig wäre, ein Wort darüber zu verlieren. Aber das ist nun einmal kapitalistische Ethik: Wenn ein Pastor die schuldigsten Sünden des Kapitalismus mit dem Mantel der Liebe zudeckt oder gar als die Blüten am Baume der göttlichen Weltordnung lobpreist, wenn er die Bestrebungen des Proletariats in der pöbelhaftesten Weise heruntersieht, so ist er ein würdiger Nachfolger Christi und ein hochgeachteter Mann, wenn er aber nach dem Beispiele des großen Nazareners die Partei der Armen, der Entrechteten und Unterdrückten ergreift, so macht er sich seines Amtes unwürdig.

Wirklich eine nette Auffassung von den Pflichten, die ein gebildeter Mensch gegen die Volksmasse zu erfüllen hat!

Fortsetzung der österreichischen Meienquete.

II.

Bei der Erörterung der dritten Frage hat der referierende Ministerialrat v. Gasteiger eine Gesetzesbestimmung vorgeschlagen folgenden Wortlautes:

Bei allen Arbeiten, die den damit Beschäftigten mit Blei oder dessen Legierungen, mit Blei oder Bronze-farben in trockenem oder in angeriebenem Zustand in unmittelbarer Berührung bringen, dürfen Personen weiblichen Geschlechts und jugendliche Hilfsarbeiter, die nicht Beurlaubte sind, nicht verwendet werden.“

Auch ist die Verwendung dieser Personen sowie der Lehrlinge zu Reinigungsarbeiten, einschließlich der Reinigung der Farbfässer und Farbwalzen an den Farben-druckmaschinen, verboten.

Ein Druckereiuunternehmer empfahl, in diese Bestimmung auch das Bronze-pulver aufzunehmen, weiter beantragte er die Ausdehnung des Verwendungs-verbotes Jugendlerner bei Bronzierarbeiten auch auf die Lehrlinge, da das Bronzieren eine Sache sei, die nicht besonders erlernt werden müsse. Die Debatte drehte sich im wesentlichen bei diesem Punkte um die Schrittgieße-rien, doch wurde auch so manches über die Verwendung von Farben gesprochen. So erklärte sich der Buchdruck-maschinenmeister Ruchpitz mit dem Vorschlag des Ministerialrats Gasteiger einverstanden. Er empfahl weiter bei der Verwendung von Terpentinschneid- und bei der Verwendung von Terpentin Handschuhe, um den zahlreichen Entzündungen vor-

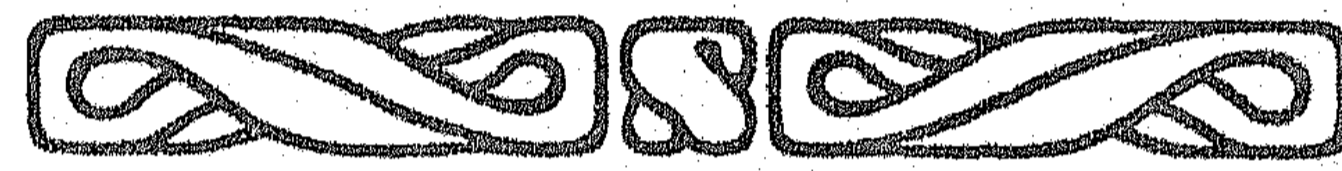
zubeugen. Der Steindruckereibesitzer Meißel führte aus, daß das Sandbronzieren für die Gesundheit der Be-schäftigten eine schädigende Arbeit sei. Der Steindruck-er Herzog meint, daß Lehrlinge, jugendliche Hilfsarbeiter sowie Frauen unter dem 20. Lebensjahre zum Bronzieren usw. nicht verwendet werden sollten. Der Professor Dr. Sternberg gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Zahl der Bleivergiftungen noch viel größer sei, als sie nach der Statistik der Krankenkassen angenommen werde. Wegen die Ver-stellung von Handschuhen führt er aus, daß sich an der Innenseite derselben Bleistaub festsetzt, wodurch bei der Verwendung alter Handschuhe die Gefahr der Vergiftung außerordentlich groß wird. Der In-ge-nieur Dr. Tischler empfiehlt gut gereinigtes Petroleum als ausgezeichnetes Er-satzmittel für Ter-pentinöl als Waschmittel. Der Professor an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, Valenta, be-merkt über das Ter-pentin: Es brecht sich darum, ganz spezielle Sorten abzuschaffen, und zwar das Kienöl, das aus Abfallprodukten erzeugt wird und hauptsächlich die sogenannte Ter-pentinfraktion hervorruft. Dieses Kienöl (russisches, polnisches, ungarisches Ter-pentinöl) soll verboten werden.

Die Entwicklung des Bronzestaubes soll nicht zu ver-hindern sein, deswegen wurde empfohlen, ohne aber vielen Weisfall zu finden, daß ein vollständiges Verbot des Bron-zierens ausgesprochen werde.

Nach Erörterung der Fragen 3 und 8 ging man zur Frage 4 und 5 über. Hierzu lag ein Vorschlag des Ministerialrates v. Gasteiger vor:

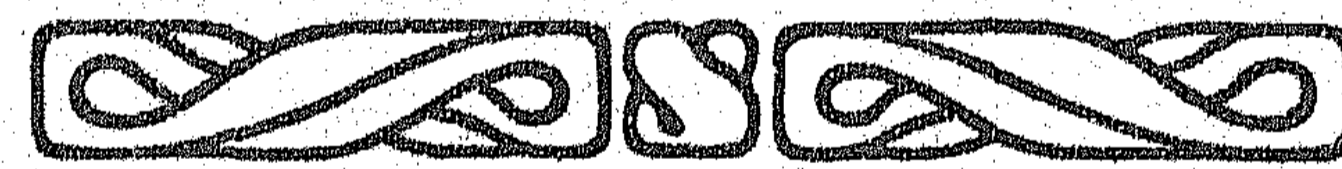
„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter bei Vornahme von Ver-richtungen, die den damit Beschäftigten mit Blei oder dessen Legierungen, mit Blei- bzw. Bronze-farben in trockenem oder angerie-benem Zustande oder mit Bronze-pulver in unmittelbarer Berührung bringen, besonderer Arbeitskleider bedienen, die mindestens wöchentlich einmal gereinigt werden müssen.“

In gewerblichen Unternehmungen mit mehr als zwanzig Arbeitern hat der Unternehmer den betreffen-den Arbeitern die entsprechende Arbeitskleidung bet-



Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendig-keit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit be-ruufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Ge-brauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugesteh-t, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung be-wahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.

Prof. Hertler.



zustellen und für deren regelmäßige, mindestens einmal wöchentliche Reinigung vorzusorgen.

Ferner hat jeder Unternehmer den genannten Arbeitern Wasser (zum Trinken und Waschen), Wasch-gelände, Seife und Handtücher in entsprechender Menge und Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Desgleichen obliegt dem Unternehmer die Verpflichtung, bei allen mit größerer Staubentwicklung verbundenen Ver-richtungen Respirationen beizustellen.

Die Experten aus der Arbeiterklasse betonten, daß gerade die kleinen Betriebe besondere Schwierigkeiten bei der Durchführung der Bestimmungen machen würden, ob-gleich die Arbeiter in den Kleinbetrieben den Gefahren ebenso ausgesetzt sind, wie in den Großbetrieben. Weiter wurde betont, daß die gesundheitlichen Verhältnisse in den Provinzbetrieben schlechter sind als in den großstädtischen. Für alle bleigefährdeten Personen wurde die Beistellung von enganliegenden und die ganze Unterleibung bedecken-den Schutzkleidungen gefordert, weiter die Beistellung von Seife und Handtuch und die Möglichkeit, Brausebäder zu benutzen.

Auch die Unternehmer setzen sich im wesentlichen diesen Forderungen nicht entgegen. Auf die Anfrage eines Gewerbeinspektors über die Verwendung von Kremin-seife erklärte ein Arbeiter: In der Staatsdruckerei wurden eine Zeitlang Versuche mit dieser Seife gemacht, aber es hat sich herausgestellt, daß sie sehr stark der Ber-sehung unterliegt, dabei so teuer ist, daß sie von den Arbeitern unmöglich angeschafft werden kann. Mit Bezug auf die Bindung des Bleies durch diese Seife wurden jedoch ganz gute Resultate erzielt; es hat sich bei den in der Schrittgießerei beschäftigten Arbeitern gezeigt, daß die Haut gelb gefärbt war, ein Zeichen, daß das vor-handene Blei sich mit dem Schwefel zu Schwefelblei ver-bunden hatte. Ein Unternehmer bemerkte auf diese Frage: Auch ich habe seinerzeit mit dieser Seife Versuche gemacht, bin jedoch nicht weit gekommen, weil die Arbeiter erklärt haben, daß sie die Kreminseife wegen ihres äußerst unangenehmen Geruches nicht benutzen können. Ich habe sehr intelligente und ernste Personen gefragt, die sich dahin geäußert haben, der Geruch sei so intensiv, daß sie nach dem Waschen nicht essen könnten. Ferner ist es ganz richtig, daß diese Seife außerordentlich teuer ist.

Nachdem die für uns nicht wichtige Frage 6 dis-kutiert wurde, schlug zu Frage 7 Ministerialrat v. Gasteiger die nachstehende Formulierung vor:

Bei der Zubereitung von Druckfarben hat das Zerstoßen und Vermahlen von Bleiweiß und von blei-haltigen Verbindungen sowie das Kneten derselben mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern nur mit mechanischen Vorrichtungen zu erfolgen, und zwar in der Art, daß hierbei ebenso wie bei dem Ein- und Um-füllen der bleihaltigen Materialien die Arbeiter gegen jede Staubeentwicklung ausreichend geschützt sind und kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.“

Aus der vielfach für uns nicht lehrreichen Debatte hierüber sei die Erklärung des Steindruckmaschinen-meisters Girschel hervorgehoben, daß das Anreiben der Farben in den Steindruckereien nach eine Notwendigkeit sei, denn die fertig aus der Fabrik bezogenen Farben sind für Steindruckereien oft gar nicht verwendbar. Dagegen meinte der Steindruck Herzog, daß sich die bleihaltigen Farben kaum ganz ausschließen lassen, aber daß ein Ver-bot der Zubereitung von Druckfarben in der Druckerei unter allen Umständen durchzuführen sei. Die Unter-nehmer erklärten das ausnahmslose Verbot bleihaltiger Farben nicht für durchführbar, weil ihrer Meinung nach Kremsenweiß und Chromgelb vorläufig nicht ersetzt werden können.

Der Professor der Medizin Dr. Sternberg be-merkte, daß das zum Druck verwendete Chromgelb in der Tat sehr gefährlich ist. Vergiftungen durch Druckergug-nisse, die Chromgelb enthielten, sind mehrfach vorgekommen; insbesondere durch die gelben Postmarken bei den Beamten, die die Bogen zu zählen hatten. „Ich möchte daher“ — so bemerkte er wörtlich — „auf den Vorschlag zurück-kommen, den wir bei Gelegenheit der Austreicher-Enquete gemacht haben, nämlich auch für die im Stein- und Buch-druckergewerbe verwendeten bleihaltigen Farben eine Deklarationspflicht festzustellen. Die Leute wissen zwar, daß das Chromgelb, das Kremsenweiß u. dergl. bleihaltig sind; aber das beispielweise Grün eine Mischung von Berlinerblau und Chromgelb und daher bleihaltig ist, dürfte den meisten Arbeitern nicht bekannt sein. Es wäre also wünschenswert, die Etikette einer solchen Farbe von der Fabrik mit der Aufschrift: „bleihaltig“ versehen zu lassen. Es gilt dies insbesondere auch von den so-genannten Erbsenfarben, die ja, wie wir wissen, in den meisten Fällen ebenso bleihaltig sind.“ Der Arzt Dr. Telesky betonte, daß das Stauben der Farben immer sehr gefährlich sei und daß viele Betriebe, da sie der Farben verhältnismäßig selten benötigen, sich schwer dazu entschließen, eine Reibmaschine anzuschaffen.

Ein Buch- und Steindruckereibesitzer erklärte, daß er gegen das Verbot des Anreibens von Farben nichts ein-zuwenden habe, da man die Farben jetzt schon im fertigen Zustande ganz befriedigend beziehe. Professor Valenta meint, daß nicht nur Chromgelb, sondern eine ganze Anzahl von bleihaltigen Farben in Betracht kommen, z. B. alle jene, die aus Bleioxyd bestehen und mit Terzerfarbstoffen geschönt sind, dann Lackfarben, bei denen direkt auf einer Bleiverbindung liegen ein Farbstoff niedergeschlagen ist. Diese Farben wären wohl ersetzbar.

Bur Frage 11 zeigte sich ein starker Widerstand der Arbeiter gegen das Verbot des Essens, Trinkens und Rauchens während der Ar-bbeitszeit. Der auf dem Gebiete der Bleierkrankungen sehr erfahrene Professor Sternberg machte aber hierzu im Gegensatz zu den Arbeitern eine Reihe sehr bemerkens-werter Einwendungen und Ausführungen, die wir, weil sie auch für die Maser von sehr großer Be-deutung sind, hier wiedergeben wollen: Die Haupt-ursache der Bleivergiftung ist zweifellos die Einführung von Blei in den menschlichen Körper von der Hand in den Mund. Die Einwirkung des Staubes und anderer Schäd-lichkeiten steht dagegen weit zurück. Eine Beschmutzung der Hände, des Gesichtes und des Bartes mit Blei und dessen Aufnahme auf diesem Wege in den Mund findet hauptsächlich bei der Einnahme des Frühstücks, des Besperbrotes und des Mittagessens statt. Das Essen und Biertrinken bei der Arbeit führt systematisch zu Blei-vergiftung. Vom Standpunkt des Arztes betont der Pro-fessor, daß man in der Zeit von 1/27 Uhr früh bis 12 Uhr mittags ohne Essen aushalten kann. Er spricht sich weiter für den Wert von kleinen Zwischenpausen aus (das halten wir für verteidigt, weil in kleinen Zwischen-pausen eine gründliche Reinigung gar nicht stattfinden kann. D. Red.), selbst auf die Gefahr hin, daß die Ge-samtarbeitszeit eventuell eine Stunde länger dauern würde, die Arbeiter könnten sich dann in einer Pause gehörig die Hände waschen und dann essen. Dr. Telesky trat für ein strenges Ess- und Rauchverbot ein. Er sagte, daß die Arbeiter auch das Ihrige tun müssen, um der Bleigefahr zu begegnen, selbst wenn es sich um die Opferung lieb-geworbener Gewohnheiten handelt.

Bei der Diskussion der Frage 12 wurde die Ver-pflichtung der Arbeiter erörtert, sich der Schutzbelte zu bedienen. Ein für unsere Leser bemerkenswertes Ergeb-nis hatten diese Erörterungen nicht.

Bei der Behrungsfrage wurde die Hinauf-setzung der Altersgrenze für die Lehrlinge, die mit Blei-stoffen in Berührung kommen, gefordert. Auch herrschte vollständige Uebereinstimmung über die Notwendigkeit der ärztlichen Untersuchung der Lehrlinge. Hervorgehoben wollen wir die Bemerkungen des Arztes Dr. Telesky: Speziell vom Gesichtspunkte der Blei-erkrankung ist es wünschenswert, möglichst kräftige und nicht zur Tuberkulose disponierte Leute aufzunehmen. Es scheint ein gewisser Zusammenhang zwischen Blei-vergiftung und Tuberkulose zu bestehen, deshalb müßte man Leute, die tuberkuloseverdächtig sind, von vornherein aus-schließen. Nur ist es bei 14jährigen Burschen, wie ge-sagt, oft recht schwer, ein Urteil zu fällen.

In den weiteren Erörterungen der Enquete wurde die Notwendigkeit einer strengen Gewerbe-aufsicht, insbesondere durch amtlich anerkannte Vertreter der Arbeiter gefordert. Für die Ver-teilung von Merkblättern sprach man sich aus. Man empfahl einerseits große Plakate, andererseits den Druck des Merkblattes in das Mitglie-desbuch der Krankenkasse. Großer Wert wurde auf die obli-gatorische Untersuchung des Gesundheitszustandes der mit Blei in Berührung kommenden Arbeiter gelegt, weil sehr viele Leute bereits eine Bleivergiftung in sich tragen und die subjektive Toleranz, nämlich das Krankheitsgefühl,

sehr verschieden ist. Manche Leute arbeiten noch, obwohl sie bereits evident krank sind; man darf daher die Krankmeldung in diesem Falle nicht vom Krankheitsgefühl abhängig machen, sondern muß die Unter-
suchung der Zeit in Betracht ziehen. Eine periodische Unter-
suchung ist notwendig, um rechtzeitig eingreifen zu können.
Die Kontrolle über den Gesundheitszustand der Arbeiter
hätte durch Gesundheitsblätter zu erfolgen, die fortlaufend
und am besten durch die Krankenkasse geführt werden sollen.
Die Eintragungen können zur Information des Arztes
über die früheren Erkrankungen dienen, denn es ist nicht
bassfähr, ob jemand in einem Jahre mehrere Blei-
vergiftungen oder alle 20 Jahre einmal eine Bleivergiftung
gehabt hat. Ganz im gleichen Sinne sprach sich der andere
ärztliche Experte aus. In interessanter Weise ergänzte er
die Ausführungen seines Kollegen: Natürlich verliert der
Arzt an Unabhängigkeit, wenn er das Honorar vom Unter-
nehmer direkt empfängt. Die ganze Aktion müsse von den
Behörden in die Hand genommen werden. Diese hätten
die entsprechende Summe von den Unternehmern ein-
zufassen und der Arzt wäre von der Behörde an-
zustellen und zu honorieren, nur unter dieser Voraus-
setzung wird die Untersuchung von praktischem Werte sein.
Die Konsequenz der durch die ärztliche Untersuchung fest-
gestellten Minderkrankung müßte sein, daß die Arbeit-
er verpflichtet werden, eine gewisse Zeit
ihren Beruf nicht auszuüben. Natürlich müßten
sie aber während dieser Zeit von der Krankenkasse Unter-
stützung erhalten. Notwendig wäre auch in diesen Dingen,
daß ein Buch darüber geführt wird. Von einem dauernden
Ausschluß der einmal an Bleivergiftung Erkrankten,
besonders in diesen Berufen, wo es sich um hoch quali-
fizierte Arbeiter handelt, kann natürlich so lange nicht
die Rede sein, als nicht die Gewerbekrankheiten als Un-
fall aufgefaßt und entschädigt werden. Man könnte daher
vorläufig einen Ausschluß höchstens für einen bestimmten,
nicht gar zu lang bemessenen Zeitraum vorschreiben.

In der sich hier anschließenden Diskussion bemerkte
der Schriftführer Otto, daß es vorkommt, daß der Rayon-
arzt oft nicht jenes Verständnis für die Minderkrankheiten
zeigt, wie es sein sollte. In den meisten Fällen lautet
die Diagnose auf andere Krankheiten und es stellt sich
erst später heraus, daß eine Minderkrankung vorliegt. Ich
glaube daher, daß es notwendig sein wird, die Untersuchung
solchen Ärzten anzuweisen, die Praxis in Minderkrankungen
haben. Ich glaube, bei denassen Ärzten dürfte
das mehr oder weniger nicht in jenem Maße der Fall
sein, wie es notwendig wäre. Wir haben diese Erfahrungen
schon oft gemacht. Ein anderer Arbeitervertreter be-
merkte ergänzend: Die Assistenten sind etwas überfordert,
der Rayonarzt kann also den Kranken nicht leicht so unter-
suchen wie ein Spezialarzt. Die Krankenkassen können
sich eben ohne entsprechende Staatshilfe nicht so viele
Ärzte halten, als tatsächlich notwendig wären. Professor
Sternberg bemerkte, daß die Ausführungen der Experten
aus der Arbeiterschaft in der Tat auch bezüglich der un-
genügenden Diagnose der Bleivergiftungen durch die Ärzte ein
Abtrübseln Wahrheit enthalten. Ich habe schon wiederholt auf die Notwendig-
keit der speziellen Ausbildung der Ärzte auf dem Ge-
biet der Gewerbekrankheiten hingewiesen, da die dies-
bezügliche Ausbildung an den Universitäten bisher nicht
in hinreichendem Maße erfolgt ist.

Damit haben wir erörtert, was in dem zuletzt er-
schienenen Bande der Österreichischen Enquete über die
gewerblichen Bleigesfahren auch für unsere Berufsgenossen
von Interesse sein kann. Wir sehen, daß auch dieser Teil
der Enquete sehr wertvolles Material zur Erörterung
der Bleigesfahren im allgemeinen und zur Agitation für
das vollständige Verbot der Verwendung
von Bleifarben enthält. So notwendig der Schutz
der Arbeiter in Buch- und Steinbrudereien ist, so wenig
läßt sich leugnen, daß eine Verstärkung des bläuerigen
Schutzes der Arbeiter in Maler-, Anstreicher- und Lackier-
werkstätten notwendig ist und nur möglich wird durch das
unbedingte Verbot der Verwendung von Bleifarben.

Amliche Beschäftigung der Massenarmut in Deutschland.

Es trifft sich gut, daß noch vor der Entscheidung über
die sogenannte Finanzreform von einer Seite die Be-
schäftigung der Massenarmut in Deutschland kommt, der
weber Regierung noch regierungsfremde Parteien
vorhalten können, sie sei „waterlandslos“ und „anti-
national“. Die Königlich Preussischen Regie-
rungs- und Gewerbeverträge treten auf den Plan
als wertvolle Beugen für die sozialdemokratische Forderung,
bei der Finanzreform keine weitere steuerliche Belastung
des Massenkonsums vorzunehmen. In ihren beiden ver-
öffentlichten Berichten pro 1908 beschäftigen die Königlich
Preussischen Regierungs- und Gewerbeverträge in der Haupt-
sache das, was sozialdemokratischerseits über die Ent-
wicklung des Nationalwohlstandes behauptet wird.

Unzweifelhaft wächst der Nationalreichtum Deutsch-
lands; es fragt sich nur, wohin der Goldregen strömt,
ob auch die breite Volksmasse in die Lage kam, an Wohl-
habenheit zu gewinnen, daß sie wenigstens für einige
schlechte Wirtschaftsjahre genügende Reserven ansammeln
könnte. Hieraus geben die Regierungs- und Gewerbe-
verträge in ihren Berichten fast durchweg eine verneinende
Antwort. Nachfolgend stellen wir diese zeitgeschichtlich
hochwertigen Dokumente auszugswelse zusammen.

Aus dem Regierungsbericht Samborn berichtet
der Gewerbevertragsrat, wenn auch eine eigentliche Arbeitslosigkeit
in größerem Umfang nicht eingetreten sei, so hätten
doch an manchen Orten die Arbeiter durch Fortfall der
Nebenarbeiten, Betriebsbeschränkungen anderer Art ge-
ringere Einnahmen gehabt. Bemerkenswert ist, daß auch
Rohreduzierungen vorgenommen sind gegen die Tarif-
abmachungen in den betreffenden Gewerben! Die Unter-
nehmer nutzen also die Wirtschaftskrise zu Schäden des
Arbeitervertrages aus! Im Regierungsbericht Mar-
burg hat sich der wirtschaftliche Niedergang auch in
der Verschlechterung des Arbeitervertrages ausgedrückt.
Der Gewerbevertragsrat sagt hierzu, daß er „um so mehr zu be-
auern, als die Lebensmittelpreise ihre bisherige Höhe
behalten“. Wenn schon im überwiegend agrarischen
Osten die Lebensmittelpreise so ungünstig auf den
Arbeiterhaushalt einwirkten, kann man sich leicht vorstellen,
wie da erst die Arbeiterfamilien in den Industriebezirken
und in den Großstädten ausgewuchert werden durch die
agrarische Bohlpolitik.

Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk
Potsdam schreibt, wenn auch die Lohnsätze mit wenigen
Ausnahmen „bisher noch auf der gleichen Höhe blieben“,
so hätten doch in vielen Betrieben Arbeiterentlassungen,
Feierlichkeiten, Schichtverlängerung usw. den Arbeitsverdienst
beschnitten. Die Lebensführung der Arbeiter sei „in un-
günstigster Weise beeinflusst worden!“ Aus den gleichen
Ursachen, konstatiert der Aufsichtsbeamte für die Stadt
Berlin, habe sich die Lage der Arbeiter „merklich ver-
schlechtert, zumal der Rückgang der Nahrungsmittelpreise,
insbesondere des Fleischpreises, nicht bemerkenswert war.“

Auffallenderweise fehlt auch in dem Bericht des Ge-
werberats für den Regierungsbezirk Diegnitz, gleichfalls
in den Auslassungen mancher seiner Kollegen im mittleren
und westlichen Preußen, die Versicherung wieder, die
Löhne seien wesentlich auf der Höhe des Vorjahres ge-
blieben, nur hätten Betriebsbeschränkungen, Feierlichkeiten
und Arbeiterentlassungen die Situation der Arbeiter-
schaft verschlechtert. Danach hält auch in dieser Hinsicht
der Amerikanismus seinen Einzug in Deutschland. In
den Vereinigten Staaten sind in Krisenzeiten weniger die
direkten Lohnreduzierungen, als das teilweise oder völlige
Stilllegen der Betriebe das Mittel, das die Unternehmer
anwenden, um möglichst schablos über die Absatzstörung
hinwegzukommen. Daß die in den Betrieben verbleiben-
den Arbeiter aus Furcht vor gänzlicher Verdienstlosigkeit
sich willfähr allerhand nach außen hin auf bemerkbaren
Lohnabnähmungen unterwerfen, lehrt die Erfahrung.

Der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Er-
furt ist zwar der Ansicht, es sei „zu einer eigentlichen
Notlage der arbeitenden Bevölkerung nicht gekommen“,
müß aber von einem „sehr kühleren Rückgang“ der
Arbeiterlöhne berichten, wozu noch kam, daß die
Preise der Lebensmittel unverändert hoch blieben! Der-
selbe Beamte berichtete für 1908, es herrsche reichlich
Arbeitslosigkeit, die Löhne seien, trotzdem habe in-
folge der Lebensmittelteuerung „die Lebenshaltung gegen-
über den Vorjahren keine wesentliche Steigerung erfahren.“
Nachdem 1908 fühlbarer Verdienstrückgang, aber keine
Verbesserung der Lebensmittel eintrat, hat der Bericht-
erstatter dennoch keinen „eigentlichen Notstand“ entdeckt.
Was mag der Herr unter „eigentlichen Notstand“ ver-
stehen?

Im Aufsichtsbezirk des Hannoverschen Re-
gierungs- und Gewerbevertrags sind die öffentlichen Behörden
genötigt worden, zur Milderung der großen Arbeitslosig-
keitsnotstandsarbeiten zu vergeben. „Da die Preise für
die allgemeine Lebenshaltung keineswegs gefallen sind, so
ist die Lage der Arbeiterschaft im ganzen genommen,
schwieriger geworden!“ Auch im Regierungsbezirk
Stade ist die Lage der Industrie „recht ungünstig“, der

Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

Verdienst der Arbeiter „im allgemeinen geringer gewesen“. Aus dem Regierungsbericht Aurich und Osnabrück
berichtet der Aufsichtsbeamte, die Wirtschaftslage habe sich
„so verschlechtert“, daß neben Lohnkürzungen auch Be-
triebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen vorlämen.
Die noch beschäftigten Arbeiter müßten trotz der erhöhten
Lebensmittelpreise mit einem geringeren Wochenverdienst
zufrieden sein.“

Der Aufsichtsrat für den Regierungsbezirk Arn-
berg, in dessen Amtsbezirk große Arbeitermassen in der
Eisen- und Stahlindustrie und in den Bergwerken be-
schäftigt sind, konstatiert, die Wirtschaftslage, schon im
Vorjahre ungünstig, habe 1908 zweifelloso eine noch schlech-
tere Wendung genommen. Die Folgen hätten sich für
die Arbeiterschaft in der Verminderung des Arbeitsver-
dienstes und des Beschäftigungsgrades „sehr fühlbar
geltend gemacht“. In dem industriell hervorragendsten
preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf hat die
Wirtschaftskrise das Einkommen der Arbeiter „wesentlich
verringert“. Der Lohnausfall habe „die Arbeiterschaft um
so härter getroffen, als die notwendigsten Nahrungs-
mittel den in den Vorjahren erreichten hohen Preisstand
bisher fast ungeändert beibehalten haben.“ Der Köln-
er Aufsichtsbeamte schreibt, das Einkommen der Ar-
beiter sei „stark herabgemindert“ worden, ohne daß eine
wesentliche Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel,
„deren Preise in den letzten Jahren stark gestiegen sind“,
eintrat. Namentlich in der Stadt Köln hätten die hohen
Lebensmittelpreise „die gesamte Lebenshaltung der Min-
derbezahlten herabgedrückt.“

Das sind Zeugnisse von vorsichtig urteilenden Staats-
beamten über die Lage der arbeitenden Klasse in Deutsch-
land; selbstverständlich gelten diese Urteile nicht nur für
das preussische Staatsgebiet, weil die Wirtschaftskrise und
die Nahrungsmittelteuerung nicht auf den einen deutschen
Bundesstaat beschränkt ist. Der „Wohlstand“ der Ar-
beiterklasse ist also ein derartig fadenförmiger, daß ein
einziges schlechtes Wirtschaftsjahr genügt, um die totale
Mittellosigkeit der großen Massen trotz in die Erscheinung
treten zu lassen. Nur Lören und Verleumdungen werden ein-
wenden, die von den staatlichen Aufsichtsbeamten kon-
statierte Massenarmut schreibe sich aus der „schlechten
Wirtschaftlichkeit der Arbeiterfrauen“ her. Der über-
legende Wirtschaftssinn ist ganz gewiß viel stärker aus-
geprägt bei den Verwaltern der armliehen Arbeiterhaus-
haltungen, als in den Preisen der „oberen Zehntausend“,
deren wohnsinnige Verschwendungslust nachgerade sprich-
wörtlich wurde. Die Arbeitermassen sind auch in der besten
Geschäftszeit nicht in der Lage, nennenswerte Ersparnisse
für die schlechtere Zeit zu machen. Daran hindert sie die
auch amtlich zugegebene starke Erhöhung der Preise für
die notwendigsten Nahrungsmittel.

Diesen schwer unter der Wirtschaftskrise leidenden,
durch die künstliche Lebensmittelpreisteuerung noch extra
ausgewucherten Massen sollen jetzt abermals bedeutende
Konsumsteuern aufgebaut werden, damit die großen Porte-
monnaies gesichert bleiben können!

Bericht der Generalkommission für 1908.

Die Generalkommission der Gewerkschaften veröffent-
licht in Nr. 15 des Korrespondenzblattes ihren Tätigkeits-
bericht für 1908. Zunächst erwähnt der Bericht den Ein-
wurf eines Arbeitskammergesetzes, der im Dezember einer
Kommission überwiesen wurde, die nunmehr ihre Ber-
atung erledigt und dem Reichstag Bericht
staten wird. Der Kommission gehörten auch drei sozial-
demokratische Abgeordnete an, die die von dem Gewerk-
schaftskongress gestellten Forderungen vertraten. Zur
Frage der Regelung der Heimarbeit hat die Regierung in
einer Novelle zur Gewerbeordnung auch einige Bestim-
mungen in Vorschlag gebracht, die für völlig ungenügend
gelten müssen. Trotzdem scheinen die Unternehmer
Schlimmeres für sich befürchtet zu haben. Vielleicht hatte
man in Regierungskreisen auch ernstlichere Absichten, die
jedoch infolge des Einflusses, den die Unternehmerorgani-
sationen auf die Regierung ausübten, nicht zur Durch-
führung gelangt sind.

Der Bericht erwähnt sodann die Friedensdemonstra-
tion, die am 20. Sepbr. 1908 von der Generalkommission
in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand, der Berliner
Gewerkschaftskommission und der Berliner sozialdemokrati-
schen Parteiorganisation veranstaltet wurde. Die Veran-
staltungen nahmen einen überaus befriedigenden Verlauf
und haben wesentlich zur Stärkung des freundschaftlichen
Verhältnisses, das zwischen der englischen und deutschen
Arbeiterschaft besteht, beigetragen. Ueber eine Gegen-
delegation deutscher Arbeitervertreter nach England ist noch
nicht endgültig entschieden. Bezüglich der Unterstützung
darjenigen, die infolge Ruhenlassens der Arbeit am 1. Mai
ausgehört werden, konnte durch den Beschluß des Nürn-
berger Parteitages keine Uebereinstimmung erzielt wer-
den. Es muß deshalb bei dem jetzigen Modus der Unter-
stützung bleiben.

In Bezug auf die Frage der Jugendberziehung
führt der Bericht aus: Die von dem Gewerkschafts-
kongress angenommenen, von dem Parteivorstand und der
Generalkommission ausgearbeiteten Vorschläge für eine
Organisation zur Erziehung der Jugend wurden
auch von dem Parteitage in Nürnberg unbedeutend aus-
genommen. Es konnte deshalb die Durchführung der Vor-
schläge erfolgen. Es wurde eine Zentralkommission ein-
gesetzt, der vier Vertreter des Parteivorstandes (darunter
ein Mitglied des Bildungsausschusses), vier Vertreter der
Generalkommission (darunter ein Mitglied des Arbeit-
rinnen-Komitees) und vier Vertreter der Jugendlichen an-
gehören. Die Kommission beschloß, eine Zeitung für die
arbeitende Jugend herauszugeben. Das Blatt „Arbeiter-
Jugend“ erscheint seit dem 30. Januar 1909 alle 14 Tage
in Berlin. Von der Zentralkommission wurden sodann Umwei-
sungen für die örtlichen Jugendkommissionen gegeben, nach
welchen die Einrichtungen und Veranstaltungen zu treffen
sind, die zur freien Erziehung der Jugend dienen sollen.
Die Jugendauschüsse sollen von den Gewerkschaftsstellern
und den örtlichen Parteiorganisationen eingeleitet werden.
Die betreffenden Buchstaben sind deshalb von der Genera-
lkommission an die örtlichen Gewerkschaftsstellern und von
dem Parteivorstand an die Vertrauensleute der Partei ge-
sandt. Soweit zurzeit die Sache sich übersehen läßt, ist der
Anforderung, Jugendauschüsse einzuleiten, in allen Orten
entsprochen worden, in welchen eine Einrichtung zur Er-
ziehung der Jugend getroffen werden kann. Es wird dies
vorläufig nur in größeren Orten geschehen können, weil
in kleineren nur ausnahmsweise genügende Kräfte vor-
handen sein werden, die sich der verantwortungsvollen Ar-
beit, die hier zu leisten ist, werden widmen können. Jeden-
falls müssen die Gewerkschaften diesem Tätigkeitsgebiet die
größte Aufmerksamkeit schenken, damit bald das nachgeholt
wird, was hiern seitens der Arbeiterbewegung veräumt
worden ist.

Die Gründung von zwei neuen Organisationen kam
im Berichtsjahre vor, der Verband der Hausangestellten
und der der Landarbeiter. Das in einzelnen Orten be-
liebte Verfahren, durch Sammlungen im ganzen Land die
Mittel zum Bau von Gewerkschaftshäusern aufzubringen,
hat in keinem Falle die Billigung der Generalkommission
gefunden. Selbst in Orten, wo eine gute Gewerkschafts-
bewegung vorhanden ist, hat die Erfahrung gelehrt, daß die
Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen.
Wenn alle Parteien ihre Aufmerksamkeit auf die Beschaf-
fung eines eigenen Heims richten, dann würde für andre
wichtige Arbeiten kaum Zeit bleiben. Mit Recht wird da-
vor gewarnt, ohne daß genügende Mittel vor dem Haus-
oder Bau von derartigen Grundstücken vorhanden sind,
an die Errichtung von Gewerkschaftshäusern heranzugehen.

Der Verband der Isolierer und Steinhöl-
zer, der bisher der Freien Vereinigung deutscher Ge-
werkschaften angehörte, hat seinen Anschluß an die Gene-
ralkommission vollzogen.

Die bestehenden Agitationskommissionen
haben ihre Tätigkeit im Berichtsjahre in der bisherigen
Weise fortgesetzt. Veränderungen in der Einrichtung der
Kommissionen sind nicht vorgekommen.

Von der Generalkommission wurde in Verbindung mit
dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine größere
Agitation veranstaltet, betreffend die dem Reichstage zuge-
gangene Novelle zur Gewerbeordnung. Eine Broschüre,
enthaltend die wichtigsten die Sache betreffenden Materia-
lien, wurde hergestellt und den örtlichen Gewerkschafts-
stellern, den Vorständen der Zentralverbände und den
Vertrauensleuten der Partei in entsprechender Anzahl zur
Verfügung gestellt. Die von den Versammlungen, die in
allen größeren Orten stattfanden, gefaßten Beschlüsse wur-
den dem Reichstage übermittelt. Ferner wurde auf Anre-
gung vom Parteivorstand und Generalkommission die von
den Tabakarbeitern geleitete Agitation gegen die Erhöhung
der Tabaksteuer von der gewerkschaftlich und politisch
organisierten Arbeiterschaft unterstützt. Im übrigen wur-
den von der Generalkommission, wie in früheren Jahren,
die Mittel für gelegentliche Agitationstouren, insbesondere
unter den Arbeiterinnen, zur Verfügung gestellt. Sowie
angängig, wurde auch einzelnen Arbeitersekretariaten und
Gewerkschaftsstellern, auf deren Antrag, eine materielle
Unterstützung gewährt.

In den vier Unterrichtskursen 1908/09 nahmen 277
Personen der Zentralverbände teil, darunter 8 Kollegen
von unserm Verband.

Der Statistik widmet die Generalkommission seit
ihrem Bestehen die größte Aufmerksamkeit. Aufgenommen
werden von ihr Statistiken über die Gewerkschaftsstellern,
über die Arbeitersekretariate, über die Stärke der gewerk-
schaftlichen Zentralverbände, über die Lohnbewegungen

Streiks und Aussperrungen. Auch die von dem Reichssta-
tistischen Amt ausgenommenen Statistiken über Lohnarbei-
ter, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweise verursachen
den Organisationsleitungen recht erhebliche Arbeit. Doppelt
werden die so oft schon gerügten Mängel der amt-
lichen Statistik nicht verbessert, sondern eher noch
verschleiert.

Die Hinweise auf diese irreführende Statistik, welche
Genosse Legien im Reichstage gab, wurden vom Staats-
sekretär (L.) abgelehnt. Wenn die Gewerkschaften sich nicht
daran beteiligen wollten, so können sie es lassen. Den amt-
lichen Stellen scheint es also ganz gleichgültig zu sein, ob
jemand darüber die Trends und Aussperrungen ver-
öffentlicht werden oder nicht! Unter solchen Umständen ist
es natürlich zu erwarten, ob die Gewerkschaften ferner noch
ein Interesse daran haben, die Arbeit und die Kosten für
die Erhebungen des Reichsstatistischen Amtes zu tragen.

Generalversammlungen oder Kongresse haben im
Jahre 1908 insgesamt 21 stattgefunden. Das „Korrespon-
denzblatt“ hat auch in diesem Jahre wieder eine erhebliche
Anzahl seiner Jahrgänge erfahren. Die Auflage betrug
Ende Dezember 1908 25.800. Die Auflage von „Operaio
Italiano“ betrug im Jahresdurchschnitt 10.444, von
„Sociala“ 6931.

Aus dem statistischen Bericht ist zu entnehmen, daß die Ge-
samteinnahme (inkl. des Bestandes von 1907) in Summa
von 343.232,89 Mk. 661.016,93 Mk. betrug. Die Ausgaben
belaufen sich insgesamt auf 237.551,47 Mk., so daß der Ver-
mögensbestand der Generalkommission am Schlusse des
Berichtsjahres 433.465,46 Mk. betrug.

Lohnbewegung.

Zugang ist strengstens fernzuhalten nach Guxhaven und
Oldenburg (Grh.).

3. Bezirk.

In Oldenburg dauert die Aussperrung noch fort.
Von unseren ehemaligen 77 Mitgliedern sind 53 abgereift.
Schonmal eines jeden Kollegen ist es, strengstens jeglichen
Zugang dahin fernzuhalten. Die Oldenburger Malermeister,
die auch ihren im Arbeitgeberverband organisierten Kol-
legen gegenüber jegliches Solidaritätsgefühl missen lassen,
weil sie in ihrer bekannten freijährigen Dürftigkeit dies
nicht für nötig halten, sind nun fuchsteufelswild darüber,
daß die Allgemeine Malerzeitung dies Verhalten gehörig
anprangert, daß Verhalten der Oldenburger Meister als
unehrenhaft bezeichnet und auf Beschluß des Haupt-
verbandes-Vorstandes die Malermeister ersuchte, die aus-
gegrenzten Malergehilfen nach Oldenburg in Arbeit zu
stellen. In der Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe
werden deshalb alle Schleißen geöffnet betr. der „Solidari-
tät“ des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe,
der seinen eigenen Kollegen für ihre Widerborstigkeit nicht
günstigt in der Not zu Hilfe kam; und die Oldenburger
Kollegen bei ihren wackeren Mitvorbereitern, leimter tut für zu
werden, als je diesem Verbaue beigetreten. Auf den Vor-
sitzenden des Bau I. auf den sich der ganze Haß der be-
leidigten Oldenburger abwälzt, scheinen alle diese leeren
Wahrheiten vergeblich abgeerntet zu sein. In eingehen-
der Weise schildert er in der letzten Nummer der Allge-
meinen Malerzeitung die ganzen Vorgänge, die zu dieser
unberechtigten Aussperrung geführt haben, und gibt einige
nette Proben von dem leiblichen ruppigen Benehmen
der führenden Personen in Oldenburg zum besten. Wie
der Gehilfenverband sich bemüht habe, den im Normal-
tarif festgelegten Bestimmungen nachzukommen, ebenso habe
aber auch der Meisterverband die Verpflichtung, sein ge-
gebenes Wort, für die Durchführung des Tarifs Sorge zu
tragen, einzulösen. „Wir sind überzeugt“, heißt es u. a.,
„daß uns jeder Verbandskollege zustimmen wird, wenn in
einer gerechten Sache der Gehilfen wir den Mut be-
halten, auch gegen die Meister die Partei der Gehilfen
zu nehmen. Jeder anständige Mensch wird das nicht
allein verstehen sondern sogar von unserer Organisation
mit Recht verlangen können.“ — Daß die Oldenburger
dies nicht verstehen wollen, haben sie bisher bewiesen, und
so wird der Kampf sich noch weiter spielen.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Ueber die Werkstelle Müritz wurde die
Sperrverhängt.

Aus unserem Berufe.

* Ueber den Schutz gegen die Bleigefahren für unsere
Kollegen auf Neubauten verhandelte auch die Bauarbeiter-
Schutzkonferenz für das Königreich Sachsen, die am zweiten
Osterfeiertag in Dresden tagte. Kollege Streine referierte
über diese Frage. An Hand reichhaltigen Zahlen-
materials wies er nach, welche erschreckend hohe Krankheits-
ziffern unter den schon sonst sehr gefährdeten Bauarbeitern
unsere Kollegen infolge der Bleiverarbeitung aufzuweisen
haben. Er zeigte demgegenüber, wie unzureichend die be-
stehenden Schutzvorschriften sind und wie mangelhaft selbst
diese nur durchgeführt werden. Aus den Berichten der
sächsischen Gewerbeinspektoren, denen die Kontrolle über
die Bundesratsverordnung mit obliegt, und aus seinen
Erfahrungen und genauen Feststellungen wies er nach, daß
eine wirkliche und sachkundige Kontrolle weder durch die
Gewerbeinspektion, noch durch die Wohlfahrtspolizei-
behörde stattfindet. Nur dort, wo unsere Kollegen durch
unsere Organisation die Größe der Gefahren genügend vor
Augen geführt und energisch gegen säumige Meister und
lässige Behörden eingeschritten wird, hätte sich die Er-
stellung von Wascheinrichtungen, Ankleideräumen usw. er-
trogen lassen. Aber auch die übrigen Bauarbeiter müßten
von der Gefährlichkeit und dem großen Umfang der Blei-
vergiftungen unterrichtet werden, damit sie unsere Kol-
legen die Durchführung der Schutzvorschriften und Ab-
schaffung der giftigen Bleifarben mit erleichtern helfen
und den ausfallenden Teil der Maler in ihrem schweren
Kampfe unterstützen. Auch die Krankenkassen sollten allge-
mein für die Sache interessiert und die Behörden unange-
kündigt durch Aufforderung und Anzeigen angeregt werden.
In dieser Hinsicht stellte er ein allgemeines Vorgehen in
Aussicht und versicherte, daß der Verband der Maler nicht
früher ruhen werde, bis eine wirkliche Kontrolle unter
Wirksamkeit sachkundiger Kontrolloren aus Gehilfen-
kreisen bzw. ein Verbot der Verarbeitung giftiger Blei-
farben überhaupt, durchgesetzt sei. Schließlich gelangte
folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die von 127 Delegierten besetzte Konferenz der Bau-
arbeiter Sachsens beschloß die Forderungen der unter-
benannten der Bleibergütung leidenden Arbeiter, be-
sonders der Maler, Lackierer und Anstreicher auf Erhaltung
der giftigen Materialien durch geeignete Ersatzmittel,
bzw. auf besseren Schutz der gefährdeten Arbeiter voll und
ganz an. Die Abnahme der ungenügenden
Kontrolle der vorhandenen Schutzvorschriften durch die zu-
ständigen Aufsichtsbehörden. Die Delegierten verpflichten
sich, mit Hilfe ihrer Organisationen die gefährdeten Ar-
beiter in ihrem Kampfe mit allen Mitteln zu unterstützen.“
Wir zweifeln nicht, daß durch diese Forderung das Ver-
ständnis für die Frage der Bekämpfung der Bleigefahren
im Königreich Sachsen unter den dabei mit in Frage kom-
menden Arbeiterkategorien wesentlich gehoben und einem
energischeren Vorgehen zum Nutzen unserer Kollegen die
Wege geebnet worden sind.

Zur Praktik eines Unternehmerrückers. Seit dem
19. April d. J. ist unannehmlich, wie bereits im V. M. berichtet,
auch für die Kollegen von Bad-Löb. ein Lohnarbeits-
abgeschlossen worden. Die vereinbarten Sätze sind im
Vergleich zu den Ortsverhältnissen recht bescheidene und es
haten auch die Herren Meister schriftlich erklärt, bedeutend
bessere Positionen festlegen zu wollen, was auch wohl ge-
halten worden wäre. Doch der Landesvorsitzende für
Bayern-Süd, Bacherl-Augsburg, fand es angebracht, wäh-
rend der Tarifverhandlungen in Gegenwart der Gehilfen-
vertreter die Meister von Bad-Löb. scharf zu machen, daß
diese die schriftlich gemachten Zusagen zurücknehmen sollen;
dafür schlug er als Maßstab die zu trauriger Berühmtheit
gekommenen Verhältnisse von Augsburg vor. Konnten die
Verhandlungen durch das späte Eintreffen des Herrn
Bacherl erst nachts 10 Uhr begonnen werden, so ver-
längerten sie sich durch sein ganz unmotiviertes Eingreifen
ins Ungeheuerliche, so daß, obwohl über Arbeitszeit und
Lohnhöhe schon vor Beginn der Verhandlung volle Ueber-
einstimmung erzielt war, die Beratung volle 3 1/2 Stunden
in Anspruch nahm und daher erst nachts gegen 1 1/2 Uhr
endete. Als Resultat ist zu verzeichnen, daß Herr Bacherl
einen Teil dessen, was die Töler Meister zugesagt hatten,
wieder zu Fall brachte. Sollte diese Praktik noch weiter
Anwendung finden, dann wird diesem Herrn einmal eine
gründliche Lektion erteilt werden müssen darüber, welche
Folgen ein derartiges Gebahren unter Umständen aus-
lösen muß.

Von den Arbeitervertretern verlangt man stets ein
anständiges Benehmen bei Verhandlungen, während sich
gewisse Arbeitgeber in Scharmacherei nicht genug tun
können und am Ende in edler Dreistigkeit den Arbeiter-
vertretern die Schuld an den wirtschaftlichen Kämpfen auf-
zubürden suchen. Die Verhältnisse einer Stadt, wo die
gelbe Berräterbewegung blüht, können und werden nicht
maßgebend sein für Gegenden mit freien, aufrechten Ar-
beitern. Aufgabe unserer Kollegen wird es mit sein, dafür
zu sorgen, daß nirgends die Arbeiterschaft soweit herunter-
sinkt, als beauerlicherweise in der Stadt des Herrn
Bacherl, nämlich in Augsburg.

Wie es in dem Hirsch-Dunderschen Gewerkverein. Ab-
teilung der graphischen Berufe, Maler und Lackierer aus-
steht, dafür erhalten wir von einem Kollegen, der längere
Zeit in Worms anständig war, ein neues Lichtbild.
Der Mitgliederstand der graphischen Berufe, Maler usw.
beträgt dort ca. 50 Mann; davon sind ganze vier Mann
Angehörige unseres Berufes, die übrigen Mitglieder sind
Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Handwerker, darunter noch
ein Holzhandwerker, ein Steinbauer und ein Lithograph oder
Steindrucker. Vorsitzender der graphischen Berufe war
seitdem ein selbständiger Möbellackierer, der gleichzeitig
organisierten Unternehmern ist. Zur nächsten Gene-
ralversammlung in Berlin senden sie als Delegierten einen
Malermeister aus Hirschheim bei Worms. Als Er-
satzmann wurde ein Aufseher aus einer Kammgarnspinnerei
vorgeschlagen. Diese Aufstellung zeigt, auf welche Weise
die Interessen der Malergehilfen bei den Hirsch-Dunderschen
Gewerkvereinen vertreten werden.

Einbau a. Bodensee. Während wir hier mit den
übrigen Meistern so ziemlich in einem guten Einver-
nehmen stehen, macht nur allein die Werkstelle von
Keller eine Ausnahme und trägt so zur Verschärfung
der Gegensätze ihr Bestes mit bei. Mitten in der Arbeit
müssen Kollegen ausziehen, trotzdem Arbeit genug vor-
handen ist. Da die hiesigen Kollegen diese Werkstelle ge-
nügen kennen, müssen von außerhalb, z. B. von München,
Gehilfen unter hohen Lohnversprechungen herangezogen
werden. Sind sie aber am Platze, sehen sie sich betreffs
Entlohnung aufs bitterste enttäuscht. Wo überall in
Deutschland unsere Kollegen danach streben, geregelte
Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, dürfen auch wir
nicht zurückstehen und warnen ganz besonders etwa zu-
reisende Kollegen vor Werkstellen, in denen solche Miß-
stände herrschen, wie in der oben bezeichneten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Zimmererverband hielt vergangene Woche in
Stuttgart seine 18. Generalversammlung ab. Die An-
träge, die eine Verschmelzung zu Gunsten eines allgemeinen
Bauarbeiterverbandes befürworteten, wurden mit großer
Mehrheit abgelehnt. Die Einführung der Krankenunter-
stützung wurde ebenfalls abgelehnt, dagegen der Ausbau
der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, weswegen eine
Beitragserhöhung stattfinden soll. Ueber den wichtigsten
Punkt der Tagesordnung: Tarif- und Lohnbewegung, kam
nach dem einleitenden Referat des Vorsitzenden Schrader
folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

I.

Die 18. Generalversammlung des Zentralverbandes
der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen Deutsch-
lands hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, den die
moderne deutsche Zimmererbewegung zu kollektiven Ar-
beits- bzw. Tarifverträgen bisher eingenommen hat.

Hiernach soll für möglichst jeden Ort oder für jedes,
mehrere Orte umfassende und zusammenhängende Wirt-
schaftsgebiet ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen
werden, und zwar:

Von den Gesamtheiten der Unternehmer, die Zimmer-
arbeiten ausführen, und den Zimmerern der betreffenden
Orte bzw. Wirtschaftsgebiete oder in deren Namen. Der

kollektive Arbeitsvertrag soll für alle Zimmerarbeiten des
betreffenden Orts bzw. Wirtschaftsgebiets, wofür er abge-
schlossen wird, bindend, also unabhängig sein.

Die Lohnbestimmungen des kollektiven Arbeitsver-
trages sollen als Minimum gelten; jedem Unternehmer
soll es freistehen, nach Maßgabe der Leistung eines jeden
von ihm beschäftigten Zimmerers den Lohn zu erhöhen,
und jedem Zimmerer soll es freistehen, nach Maßgabe des
Wertes seiner Arbeitskraft höheren Lohn zu fordern,
event. das Arbeitsverhältnis deswegen zu lösen, ohne daß
darin eine Verletzung des kollektiven Arbeitsvertrages er-
blickt werden könnte.

Alle Bestimmungen des kollektiven Arbeitsvertrages
sollen den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bedürfnissen der
Zimmerer, für die er abgeschlossen wird, nach Maßgabe
der bauseitigen Produktion und ihrer Verbesserung
Rechnung tragen, und sie sollen auch während der Ver-
tragsdauer zugunsten der Arbeiter abgeändert werden
können, wenn die Voraussetzungen, unter denen der kolle-
ktive Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sich in entsprechen-
der Richtung verändern.

Bestimmungen, die den Arbeitsvertrag als solchen,
also bei Anwendung der Arbeitskraft während der durch
kollektiven Arbeitsvertrag vorgeschriebenen Arbeitszeit
nicht berühren, sollen in solche Verträge nicht aufgenom-
men werden.

Die Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer
und verwandten Berufsgruppen Deutschlands sollen in
ihren betreffenden Zahlstellen darauf hinwirken, daß
kollektive Arbeitsverträge, wie sie vorstehend umschrieben
sind, zustande kommen — kollektive Arbeitsverträge, die
geeignet sind, die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmer-
er in ihrem betreffenden Zahlstellengebiet zu wahren und
zu verbessern.

Die Verbandszahlstellen können auch im Namen der
Zimmerer ihres Zahlstellengebietes handeln und kollektive
Arbeitsverträge abschließen, jedoch ohne damit den Zen-
tralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgruppen
Deutschlands rechtswirksam zu verpflichten.

Mit den zentralen Verbandsmitteln soll darauf hinge-
wirkt werden, daß die von den Verbandszahlstellen abge-
schlossenen kollektiven Arbeits- bzw. Tarifverträge inne-
gehalten werden. Dieses Versprechen kann in jedem Falle
durch die Unterzeichnung der Verträge von Seiten eines
Vertreters des Zentralverbandes gegeben werden.

II.

In Erwägung, daß das am 26. März 1908 mit dem
Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vereinbarte Tarif-
muster für 1910 lokale Verhandlungen zur Vereinbarung
neuer Tarifverträge vorsteht, wird den oben umschriebenen
Grundsätzen gemäß an lokalen Verhandlungen festge-
halten.

Werden zentrale Verhandlungen von anderer Seite
veranlaßt, so sind Zentralvorstand und Verbandsauschuß
berechtigt, aus ihrer Mitte Vertreter daran teilnehmen zu
lassen.

Handelt es sich dabei um Erledigung von örtlichen
Differenzen, so sollen auch Vertreter aus den beteiligten
Zahlstellen hinzugezogen werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der eventuellen
Verhandlungen steht den Mitgliedern zu.

Mögligfalls sind Zentralvorstand und Verbandsaus-
schuß berechtigt, eine Generalversammlung einzuberufen,
um zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu
nehmen.

Ueber die Einführung der Erwerbslosenunterstützung
verhandelte der letzte Verbandstag der Stuttgarter und
nahm einstimmig folgende Resolution an: „Zu den
Forderungen, die die organisierte Arbeiterschaft berech-
tigterweise an Reich, Staat und Kommunen zum Schutze
des Lebens und der Gesundheit stellt, und denen die sozial-
politische Gesetzgebung Rechnung tragen sollte, gehört auch
die Erwerbslosenunterstützung.“

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß von dieser
Seite in absehbarer Zeit irgend etwas getan wird, was
geeignet ist, irgendeinen wirklichen Schutz gegen die Fol-
gen der Arbeitslosigkeit zu bieten. Selbst für den Fall,
daß man von jener Seite aus der Frage näher tritt,
ist vorauszusehen, daß die Einrichtung den berechtigten Wün-
schen der Arbeiterschaft schwerlich Rechnung tragen würde.
In erster Linie würde man die Bewegungsfreiheit der Ge-
werkschaften einzuschränken versuchen.

Es liegt daher im eigenen Interesse
der Arbeiter, die Einführung dieser Un-
terstützungseinrichtung selbst in die Hand
zu nehmen, und dies haben die freien Gewerkschaften
in ihrer großen Mehrheit schon mit Erfolg getan. Dieser
Unterstützungseinrichtung ist um so mehr Wert beizulegen,
als feststeht, daß dieselbe geeignet ist, die Widerstands-
fähigkeit der Arbeiter gegen Verschlechterung ihrer Lohn-
und Arbeitsverhältnisse erheblich zu stärken.

Schon seit den neunziger Jahren wurde dies in den
Reihen der Stuttgarter und Nürberger immer mehr erkannt,
so daß der Verbandstag in Nürnberg den Beschluß faßte,
die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Dieser Be-
schluß löste jedoch in den Reihen der Mitglieder eine Oppo-
sition aus, die zu dem jetzigen Verbandstage führte.

Die Teilnehmer des hiesigen Verbandstages erkennen
die Wichtigkeit der Erwerbslosenunterstützung voll und ganz
an. Der Verbandstag beschloß jedoch, die Ein-
führung derselben von einer Prästim-
mung abhängig zu machen. Die Erwerbslosen-
unterstützung soll am 1. April 1910 nach der Vorlage
des Hauptvorstandes eingeführt werden, wenn 60 Proz.
Abstimmenden sich für dieselbe erklären.

Da die Auffklärung über die Tragweite der Erwerbs-
losenunterstützung in den Reihen der Mitglieder vieles
zu wünschen übrig läßt, so hat der Hauptvorstand noch
reichliche Agitation für dieselbe in den Filialen zu be-
treiben, und herbeizutreiben sich die Delegierten, ihr möglich-
stes hierzu mit beizutragen.

Sollte wider Erwarten die Urabstimmung die Ableh-
nung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf
Grund der vom Hauptvorstande getroffenen Bestimmungen
strikte durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage
über die Möglichkeit der Einführung für unsere Orga-
nisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift
immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Ge-
legenheit haben, sich eine feste Meinung über die Not-
wendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungsein-
richtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandstag eine neue Vorlage zu unterbreiten, die den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist sie reiflich zu diskutieren, so daß der achte Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann.

Auch der Verbandstag der Schneider hatte eine Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beschlossen. Diese Urabstimmung hat nunmehr stattgefunden und der Vorstand gibt folgenden Befand: An der Urabstimmung haben sich in 23 Filialen 12263 Mitglieder, das sind 31 pzt. beteiligt. Von diesen stimmten 3517 für und 8629 gegen die Einführung der Arbeitslosen- resp. Erwerbslosenunterstützung, 117 Stimmen waren ungültig. Die Zahl der Mitglieder, die für die Unterstützung stimmten, beträgt 29 pzt. der an der Urabstimmung beteiligten, aber nur 9 pzt. der gesamten Mitglieder. Es ist also vorläufig, solange nur so wenig Sympathie für diese Unterstützung unter unsern Mitgliedern vorhanden, ausgeschlossen, daß dieselbe in unserm Verbands zur Einführung kommt. Wir haben einen uns von mehreren Verbandsstagen erteilten Auftrag nunmehr ausgeführt und zugleich die Stimmung der Mitglieder über das Problem der Arbeitslosenunterstützung kennen gelernt.

Der Hauptvorstand wurde u. a. auch beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen, inwiefern es erforderlich ist, in Berücksichtigung der Verhältnisse in Süddeutschland mit dem Verbands der Maler wegen der in einzelnen Gegenden bei Ausführung von Stuckarbeiten mit in Frage kommenden Weisbindern ein Paritätverhältnis abzuschließen. Die bisherigen Angestellten wurden wiedergewählt; der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, wo auch der nächste Verbandstag stattfinden soll.

Das Hamburger Gewerbegericht und der Arbeitskammer-Gesetzentwurf. Nach § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes haben die Gewerbegerichte das Recht, in gewerblichen Fragen Anträge bei Behörden und gesetzgebenden Körperschaften zu stellen. Von diesem Rechte hat auch das Hamburger Gewerbegericht Gebrauch gemacht und zum Entwurf des Arbeitskammergesetzes Anträge gestellt, die eine Verbesserung der Vorlage bezwecken. Hierüber äußert sich das Scharfmacherium ganz entrüstet, wie aus folgendem Schreiben an das Plenum des Gewerbegerichts hervorgeht:

„Ganz abgesehen von den Abänderungsvorschlägen als solchen muß zu der beabsichtigten Stellungnahme des Gewerbegerichts bemerkt werden, daß die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf in den interessierten Bevölkerungsfreien des ganzen Reiches aufgenommen und behandelt wurde, es einer jeden öffentlichen Amtsstelle, besonders aber einer Spruchbehörde, wie das Gewerbegericht geradezu verbietet, jetzt noch Stellung dazu zu nehmen. Sollen hat ein Gesetzentwurf eine so ausgeprägten entgegen-gesetzten Beurteilung in der Öffentlichkeit gefunden, wie dieser. Die Vertretungen und Kongresse der gesamten deutschen Arbeiterschaft, sowohl der Industrie, des Handels, des Handwerks, der Schiffahrt und der Landwirtschaft, haben den Gesetzentwurf übereinstimmend als ungewünscht und überflüssig, ja sogar als schädlich erklärt und demgemäß abgelehnt. Dagegen haben die Arbeiterverbände dem Entwurf im allgemeinen ihre Sympathie bezeugt; sie haben die allgemeine Einführung von Arbeitskammern ohne Rücksicht auf das Vorhandensein eines Bedürfnisses, empfohlen, erstreben die Erweiterung der den Kammern zu erteilenden Befugnisse und wollen deren Zuständigkeit noch über die produktiven Gewerbe hinaus (Handelsbetriebe, Apotheken etc.) ausgedehnt wissen.“

Diese einseitigen, echt radikalen Bestrebungen kommen merkwürdigerweise auch in den Vorschlägen des Ausschusses des Gewerbegerichts (einem Kollegium von Arbeitnehmern und Arbeitgebern) zum Ausdruck!

Es ist unerfindlich, wie man an eine öffentliche Spruchbehörde, der die Befugnis zu vollstreckbaren Entscheidungen innewohnt, das Ansehen stellen kann, für einen Gesetzentwurf einzutreten, der in allen Kreisen des werktätigen Bürgertums so scharf bekämpft wird! Ganz unverständlich aber wird die Zumutung bleiben, die der Ausschuss mit seinen einseitigen, radikal tendenziösen Vorschlägen an das Gesamtgewerbe stellt! Welcher Arbeitgeberbestreber vermöchte diesen Vorschlägen wohl zu stimmen? Zu derartigen Manipulationen sollte man das Kollegium einer öffentlichen Spruchbehörde nicht zu engagieren versuchen!

Dem Gewerbegericht soll hiermit nicht etwas die Befugnis streitig gemacht werden, zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen, namentlich auf sozialpolitischem Gebiete, mitzuwirken. Ganz im Gegenteil erscheint das Gewerbegericht vermöge seiner Einsicht in die vielseitigen Verhältnisse des Gewerbes ganz besonders dazu geeignet und dazu berufen, Vorschläge und Maßschläge zu erteilen. In dem gegenwärtigen Stadium des vorliegenden Gesetzentwurfs jedoch, in welchem es sich nicht mehr um Vorschläge und Maßschläge handeln kann, und in welchem so außerordentlich scharfe Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Gebiete der Sozialpolitik hervorgetreten sind, sollten alle öffentlichen Amtsstellen, besonders aber die Gewerbegerichte, strenge Zurückhaltung üben.“

Der Ausschreib der Scharfmacher hat seine Wirkung verfehlt, denn das Plenum des Gewerbegerichts hat den Anträgen seine Zustimmung erteilt. Charakteristisch aber ist das Scharfmacherische Schreiben insofern, als es die Ansicht vertritt, daß die Gewerbegerichte nicht nur dann ihre Stimme erheben dürfen, wenn sie mit dem Scharfmacherium in eine Reihe hauen. Und ebenfalls müssen sie den Mund halten. Das nennt man freie Meinungsäußerung im kapitalistischen Gegenwartsstaate.

Kulturgesellschaft Ernst Abbe. Unter diesem Namen hat sich in Jena eine Vereinigung gebildet, die die Verbreitung, Weiterbildung und Verwirklichung der gerechten sozialen, durch die Carl Reich-Stiftung zu Jena erfolgreich erprobten Bestrebungen Abbes bezweckt. Die Bemühungen zu ihrer Verwirklichung sollen begrenzt werden auf den wirtschaftlichen Sozialismus der in Abhängigkeit vom Kapitalismus arbeitstätigen Bevölkerung und aller deren, die an einer freien und alleseitigen, nicht plutokratie entarteten kulturellen Entwicklung interessiert sind. Die Aufgabe der neuen Gesellschaft soll es nun sein, alle diese großen Massen des Volkes zum Bewußtsein der gewaltigen wirtschaftlichen Kräfte zu bringen, die sie als

Verbraucher und Hersteller der Güter besitzen und sie dazu zu überzeugen, daß diese Kräfte durch gemeinsame, solidarische Arbeitsorganisationen zu einer unübersteiglichen Macht zusammenfaßt und für die eigene wirtschaftliche und damit kulturelle Befreiung verwertet werden können. Das Volk soll seine wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen, soll als Gesamtheit sein eigener Kapitalist, Produzent und Bodenbesitzer werden. — Der Vorsitzende der G. A. ist Herr Paul Trenn, Ingenieur in Jena. Der Mindestbeitrag beträgt jährlich 6 Mk. Kollegen, die sich für die Bestrebungen der Gesellschaft interessieren, mögen sich an die Geschäftsstelle in Jena, Sophienstr. 16, wenden.

Der Konsumverein als Regulator der Warenpreise und Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben. In den Berichten der Gewerbeinspektoren wird regelmäßig darüber Klage geführt, daß von einer Anzahl Bäckermeister die Vorschriften über die Dauer der Schichten und Ruhepausen nicht beachtet werden, obgleich sie nun länger als zwölf Jahre bestehen. Eine Ausnahme macht der Jahresbericht des Mainzer Gewerbeinspektors, der feststellt, daß in Mainz kaum noch Veranlassungen nötig seien, die Arbeitszeiten auszureichen und Leberarbeitstage nur wenig in Anspruch genommen würden. Als Erklärung für diesen erfreulichen Umstand führt der Gewerbeinspektor folgenden an:

„Die früher bekannt gewordenen Ueberschreitungen geschahen fast ausschließlich in der Stadt Mainz. Hier hat die nunmehr seit zwei Jahren bestehende Bäckerei der Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft einen großen Einfluß ausgeübt, indem dort mit einem Bäckermeister und 13 Gehilfen in dreifachem Betriebe mit guten Arbeitsmaschinen über 1/2 Million Brote, etwa 3 Millionen Frühstücksbrötchen (Wecke) und eine große Menge der verschiedensten Kuchen hergestellt wurden.“

Wir registrieren diese Feststellung des Mainzer Gewerbeinspektors mit Vergnügen. Bestätigt sie doch, daß durch die fortschreitende Entwicklung der Konsumgenossenschaften auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben günstig beeinflusst werden. Wie auf dem Gebiete der Warenpreissetzung ist der Konsumverein auch herüber, Regulator der Arbeitsbedingungen in Privatbetrieben zu sein. Gerade letztere Tatsache wird bemerkenswerterweise von einem sehr großen Teile der Arbeiterschaft viel zu gering veranschlagt.

Schöne Nebenart! In der in Leipzig erscheinenden „Freimaurer-Zeitung“ findet sich ein Artikel, der den Nachweis erbringen will, daß die „Königliche Kunst der Freimaurer“ die Kraft habe, den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu überbrücken. Wir lesen da folgende gewiß ganz gut gemeinte Gedanken: „Wie wird der Ungleichheit beseitigt? Nicht nur äußerlich, so viel auch geschieht, zumal im deutschen Volk, das in dieser Hinsicht der ganzen Menschheit vorangeht. Niemand bilde sich ein, daß die Arbeitnehmerschicht nur äußerliche Vorteile und Einrichtungen zufrieden werden, auch wenn jeder ein Automobil besäße. Niemand bilde sich ein, daß die Arbeitgeber nur durch äußerlichen Gewinn ausgedöhnt werden, auch wenn sie alle fürstliche Titel erlangten. Zu dem äußerlichen Ausgleich muß der innere kommen durch ideales Streben, reine Menschlichkeit und hohes Urteils über die richtige Arbeit. Die Unterschiede hören damit im Menschheitsgefühl nicht auf, aber der Arbeitslohn ist nicht ein Geldlohn. Das Wort des großen Dichters tritt in sein Recht: „Gibt Ehre jedermann!“ Wenn ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein richtiges Vorbild gibt, seine Tätigkeit wertschätzt, ihm bei besonderen Anlässen seine Achtung durch Ehre und Teilnahme kundtut, so wird er von ihm viel mehr geehrt werden als im widerwilligen Zwang. Und wenn Arbeiter, frei und hochgeehrt, in ihrer Arbeit ihre Pflicht erfüllen, so werden sie die Unterschiede in den Ordnungen der Menschheit nicht mehr bitter empfinden und von hochgeehrten Arbeitgebern mehr geehrt werden als durch eine gewisse Furcht. So also ist die Bahn eröffnet, auf der dieses Problem der Versöhnung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weitergeführt werden kann. Carey schrieb: „Die höchste Stufe der Bildung eines Volkes ist nur zu erreichen, wo einer sich dem andern freiwillig unterordnet.“ Und wir freuen uns, daß wir Freimaurer auch hier unter den ersten sein werden. Die Königliche Kunst vermag den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu überbrücken.“

Der Verfasser übersieht, daß eine höhere Sittlichkeit eine höhere Wirtschaftsweise voraussetzt, da die Sozialmoral nur das Produkt des sozialen Lebens ist und eine bessere Produktions- und Verteilungsweise zur Grundlage hat.

Die Steuerhosen der Agrarier ist weltbekannt. Wenn es gilt, Liebesgaben zu erhaschen oder den Steuerzahlern Millionen abzulupfen, dann sind sie vorn an der Spitze, kommt es aber darauf an, selbst einmal etwas auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern, so sind sie nicht zu Hause. Mit ungehoblen Taschen und gestraubter Wäsche stehen sie abseits und warten, bis das Gwitter vorübergeganen ist. In der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ wird augenblicklich mit einem außerordentlichen Eifer das Vaterland und die deutsche Familie vor dem Nachlassvererben der Regierung getrotzt. In kleiner Münze geht die rechte Bestimmung an die Bündlerpresse im Lande hinaus. Am Anfang war sie pathetisch beschwörend, dann wurde sie flehentlich sicher, und jetzt ist sie im Stadium verärgelter Wut. Jede Nummer wird mit mehreren Artikeln gegen die Nachlasssteuer, gegen die Professoren, gegen die Beamten und gegen die Regierung ausgestattet. Wir halten hier einige charakteristische Auslassungen fest. Dem Reichstaxler wird seine knappe agrarische Grabkiste herausgemeißelt; dafür wird er, der Freund eleganten Ausdrucks, mit folgendem rustikalen Sabotagegedicht dauern für seine Sünden gestraft: „Es war dieser Kanzler, welcher für die Sozialdemokratie die erste bahnbrechende Kerbe in die durch völkische Tradition geheiligte Bande engster Familiengemeinschaft im deutschen Bauernstande schlug!“

Die „bahnbrechende Kerbe“ ist eine heitere Erfindung; weniger heiter scheint uns die Methode, mit der die „Korrespondenz“ zum Vorkort der Postungen auffordert, die nicht ihr Geldern gegen die Nachlasssteuer mitmachen. Wir schenken uns im allgemeinen die störrische Entschlossenheit über den wirtschaftlichen Terrorismus im politischen Kampf, wir halten ihn für einen bloßen Luxus, den man nicht mit Empfindsamkeit belte, sondern indem man seinen Ar-

beiten beizukommen sucht. Aber weil gegenüber der Sozialdemokratie gerade diese politische Gruppe sonst am stärksten in Entzweiung macht, sei folgender Satz aus der bündlerischen „Korrespondenz“ herausgerettet, übrigens ein Satz, für dessen Deutlichkeit der Verfasser selber die Verantwortung zu tragen hat: „Wäcker, die es vielleicht aus Rücksicht auf die in besonders unehölicher Weise für die Verteuerung des Witwen- und Kindererbes zur Verbesserung ihrer Gehalts- und Pensionsverhältnisse agitierende Beamtenklasse unterlassen, entschieden gegen diese ungerechte Steuer Stellung zu nehmen, dürften natürlich nicht nur niemals die für sie so wertvolle Anerkennung als Landwirtschafts- oder Mittelstandsborgane erhalten, sondern jeder Landwirt oder Vertreter des selbständigen Mittelstandes würde sich geradezu an seiner Familie verfühndigen, wenn er derartige Blätter durch Abonnement oder Kasserate unterstützen wollte.“

Ohne tönende Phrasen geht auch so was nicht. Der nächste Leser sieht hier eine glatte Aufforderung zum verberischnen Terrorismus: Die verbündeten Landwirte, heißt es weiter, „müssen zu einer energischen Anwendung ihrer starken Macht gegenüber der Presse bereit sein.“

Das wollen wir uns merken, und diese Aufforderung zum Vorkort werden wir den Agrariern unter die Nase reiben, wenn sie einmal wieder über den proletarischen Vorkort Strohbüscheln vergessen.

Warum diese Leute so sehr gegen die Nachlasssteuer wüten, wird erst recht verständlich, wenn man ihre Steuerhosen im allgemeinen kennt. Wie sie ihrer Steuerpflicht nachkommen, dafür seien ein paar authentisch nachgewiesene Fälle mitgeteilt: Ein Rittergutsbesitzer in der Provinz Posen, der ca. 3000 Morgen Land besitzt, zahlt — 6 Mark Einkommensteuer, sein Amtlicher 9 Mark und der Erlslehrer 31 Mark! Von Ueberzahlung des Besizes ist keine Rede, aber „sorgfältig geführte Bücher“ haben kein größeres Einkommen des betreffenden Rittergutsbesitzers nachgewiesen. Die Regierung hätte die Pflicht, diesen Dingen nachzugehen, anstatt, wie es Herr v. Rheinbaben tat, die Miene des Beleibigten aufzusetzen! Hier handelt es sich wahrscheinlich um Millionen von vorenthaltene Staatsgeldern.

Vor mehreren Jahren ereigte ein Fall im Süden der Provinz Posen allgemeines Aufsehen, wo ein nicht etwa nur wohlhabender, sondern als sehr reich bekannter Besitzer zweier Rittergüter — der inzwischen seine Kinder mit Rittergütern und mit ganz erheblichem Vermögen ausgestattet hat — zur Einkommensteuer mit 30 oder 40 Mark jährlich veranlagt worden war. Die Veranlagungskommission hatte also auf Grund der Selbstschätzung des betreffenden Herrn ruhig angenommen, daß dieser Gutsbesitzer nur ein jährliches Nettoeinkommen von 1800 bis 2100 Mark hatte! Er war mithin zu einem Einkommen veranlagt, wie solches ganz junge Subalternbeamte beziehen; die älteren Beamten dieser Art haben ein jährliches Einkommen von 4000 bis 5000 Mark und werden daher nach dem Steuertarif mit 92—118 Mark jährlich zur Einkommensteuer herangezogen. Es ist also in Preußen möglich, daß die älteren Subalternbeamten und die ihnen im Gehalt gleichstehenden jüngeren höheren Beamten drei- bis viermal soviel an Einkommensteuern zahlen als mehrfache und als reich bekannte Rittergutsbesitzer.

Etwa um dieselbe Zeit ist im Norden der Provinz Posen der Fall vorgekommen, daß der Gerichtsschreiber eines Amtsgerichts, obwohl er kein Privatvermögen, aber erwachsene Töchter besaß, zu einem höheren Satze der Einkommensteuer veranlagt worden war, als ein sehr gut sitzierter kinderloser Gutsbesitzer, dessen Gut mehr als 1000 Morgen groß war und der alljährlich mit seiner Gattin eine größere Veranlagungsvreise machte. Als man hierüber an maßgebender Stelle seine Verwunderung ausdrückte, erhielt man zur Antwort: „Ja, wissen Sie, die Gerichtsschreiber leben wirklich billiger, angenehmer und sorgenfreier als unsere Gutsbesitzer, die sich plagen müssen, um sich über Wasser zu halten.“

Wie ist eine derart falsche Einkommensteuer-Einschätzung möglich in einem Staate, der sich rühmt, ein Rechtsstaat zu sein?

Die Bedeutung des Schularztes. Immer mehr ringt sich die Ueberzeugung von der großen Bedeutung der Schulärzte für die Volksgesundheit durch. In Deutschland hatten bereits im letzten Jahre gegen 350 Gemeinden mit über 5000 Einwohnern Schulärzte angestellt. Aber dennoch ist diese Einrichtung nur erst in ihren Anfängen vorhanden und bedarf noch sehr der Förderung, um zur Verallgemeinerung und nötigen Vollkommenheit zu gelangen, was sich nach den bisherigen Ergebnissen der schulärztlichen Praxis als dringend notwendig erweist. Dr. H. Dehne, der Schularzt in Bernsdorf in Niederösterreich, hält eine Augen- und Ohrenuntersuchung von Spezialärzten für dringend erforderlich. Er selbst hat die Kinder der 5000 Einwohner zählenden Gemeinde bezüglich des Gehörganges, der Nase und des Nasenraumes untersucht. Von 110 untersuchten Kindern litten

65 bis 59 Proz. an einer katarrhalischen Mittelohrerkrankung, 17 bis 18 Proz. an einer eitrigen Mittelohrerkrankung, 87 bis 98 Proz. an adenoiden Vegetationen, 50 bis 48 Proz. an Hypertrophie der Tonsillen, 45 bis 41 Proz. an adenoiden Vegetationen und Hypertrophie der Tonsillen.

In 48 Proz. der Fälle machten sich operative Eingriffe nötig. Die Folge der sachgemäßen Behandlung der Kinder durch den Schularzt war ein bedeutender Rückgang der Mittelohrerkrankungen und der eitrigen Mittelohrerkrankungen und eine Verminderung der Fälle von bleibender Beeinträchtigung der Gehörkraft.

In Magdeburg hat ein Schularzt auf die Klagen einer Klassenlehrerin hin über die Ermüdungen einiger Kinder in der Turnstunde 150 Schülerinnen auf Vorkerkundungen untersucht und hat solche bei 7 Mädchen gefunden, die mitgeturnt hatten, obwohl sie nach der Art ihrer Erkrankung von dem Turnen hätten ausgeschlossen werden müssen. In Magdeburg sind bei 21700 Kindern 24 Schulärzte angestellt, die in großen Bereichen über ihre schulärztliche Tätigkeit im Jahre 1907/08 ihre Untersuchungsergebnisse bei 10585 Kindern wiedergeben.

Die zahnärztlichen Schuluntersuchungen in Odenburg ergaben, daß in der Stadtkinderhospitale 95,8 Proz. in der Volksschule 98,13 und in der Elisabethschule 100 Proz. der Kinder defekte Zähne hatten, in der

Mädchenschule wurde das gleiche Resultat erzielt. Nach dem Alter waren im 7. Jahre 32,20 Proz. aller Zähne defekt, im 8. 34,89 Proz., im 9. 33,64 Proz., im 10. 27,72 Proz., im 11. 25,48 Proz., im 12. 22,33 Proz., im 13. 19,98 Proz. Nur 3,77 Proz der Kinder hatten ein vollständig intaktes Gebiß.

Da die Pflege der Zähne ein wesentliches Mittel zur Verhütung von Magenkrankheiten, besonders aber auch der Tuberkulose ist, so kann die Schulzahnpflege als nötig bewertet werden. Das gleiche gilt aber auch für die Untersuchungen der Augen und Ohren und des allgemeinen Körperbefundes der Schulkinder. Es muß dahin gestrebt werden, daß es bald keine Schule mehr ohne Zahnärzte gibt!

Städtische Arbeitslosenversicherung in Berlin. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirchner fand am 21. April eine Sitzung der gemischten Deputation zur Vorberatung des Antrags über die Errichtung einer städtischen Arbeitslosenversicherung statt. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, zunächst Bericht über die in anderen Staaten, Kommunen usw. eingeführten verschiedenen Versicherungssysteme einzufordern. Mit der Berichterstatterung über diese verschiedenartigen Einrichtungen wurden Stadtrat Fischbeck und die Stadtverordneten Dupont und Goldschmidt betraut.

Stolz lieb ich den Spanier! Die Maschinenfabrik von Friedrich Heckmann in Breslau-Gräbchen ist in einen falschen Verdacht geraten, weshalb sie der Unternehmerpresse folgende schneidige Berichtigung einwendet: „In Nr. 11 des Fachblattes „Der Kupferhämmer“, Organ des Verbandes der Kupferhämmer Deutschlands, befindet sich in dem Artikel „Bezirkskonferenz des 2. Agitationsbezirks Schlesien“ im 4. Absatz eine Notiz, nach welcher Differenzen zwischen den Kupferhämmerern der genannten Firma und dieser durch Eingreifen des Vertrauensmannes und des Zentralvorstehenden Saube geregelt worden sind. Diese Mitteilung ist falsch, denn es haben niemals irgendwelche Unterhandlungen mit einem Vertrauensmann oder einem Zentralvorstehenden, welchen Namen er auch haben möge, stattgefunden.“

Donnerwetter, Herr Heckmann, das haben Sie aber schön gesagt! Es wäre ja auch eine wahre Schande, wenn Sie, als der Herr im Hause, mit einem Vertrauensmann der Arbeiter — sei es Hinz oder Kunz, sei es ein sozialdemokratischer, christlicher, blauer oder gelber — Unterhandlungen gepflogen hätten. Schon der Gedanke, daß dies möglich sein könnte, erregt uns eine Gänsehaut. Bravo, Herr Heckmann! Möge Gott geben, daß Sie niemals in die Lage kommen, mit einem solchen Vertrauensmann verhandeln zu müssen.

Arbeiterversicherung.

An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich!

Auf Beschluß des letzten Krankenkassen-Kongresses berufen die Unterzeichneten hiermit den

V. Allgemeinen Kongress der Krankenkassen Deutschlands zum 17., 18. und 19. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Hoppoldt's Brauerei, Hasenheide Nr. 32—33, ein.

Tagesordnung:

Die Vorlage zur Reichsversicherungsordnung.

(Die Referenten werden später noch bekannt gegeben.)

Zu diesem Kongress werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Zünungs-, Knappschafts- und freien Hilfskassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Krankenkassen-Vorstände die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsere Wünsche hierzu gemeinsam zu erkennen zu geben.

Wir erjuchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unverzüglich Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongress zu beschicken. Wo mehrere Kassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschickung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Beschickung trägt jede Kasse resp. Kassenvereinigung selbst.

Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mk. Dieser Betrag ist vorher mit der Anmeldung zum Kongress nur an die unterzeichnete Zentrale, Berlin, Engel-Mer 15, an E. Simanowski einzusenden, wonach jeder Gemeldete die Kongressmitgliedskarte zugestellt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugestellt werden kann.

Anträge für den Kongress, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 10. Mai d. J. an die unterzeichnete Zentrale einzusenden.

Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassen-Vorstand oder von seiner Kassen-Vereinigung ausgestelltes Mandat haben, in welchem die nachstehenden angeführten Angaben gemacht sind.

Auf der Anmeldung resp. dem Mandat ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliedsbestand vom 1. April 1909 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung „Vorstand“ oder „Vorstandsmitglied“ genügt nicht.

Das Kongressbüro wird am Sonntag den 16. Mai, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, in den Festsaal im Grand-Hotel am Alexanderplatz (Eingang vom Alexanderplatz) geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitgliedskarte die Kongressabzeichen und event. Drucksachen in Empfang genommen werden.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.

E. Simanowski.

Der Zentralverband von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich.

F. Fräßdorf, Dresden.

Der Verband der freien Hilfs-Krankenkassen.

G. Blume, Hamburg.

Gesetzliches.

Schadenersatzpflicht der Arbeiter bei Verweigerung der Überstunden. Das Gewerbegericht in Brünn (Mähren) hat vor kurzem ein Urteil erlassen, das allgemeine Beachtung verdient. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: In sämtlichen dem Verein der Wollindustriellen Mährens angehörigen Fabriken waren im Sommer 1907 zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern Verhandlungen geführt worden, die eine Abänderung der bestehenden Arbeitsordnung bezweckten und auch erzielten. Die Bestimmungen, die getroffen wurden, waren in jeder Fabrik besonders in Form von Protokollen bekräftigt und diese von den Arbeitgebern und Führern bzw. den gewählten Funktionären der durchweg organisierten Arbeiterchaft unterschrieben worden. Eine dieser Bestimmungen ging dahin, daß die Arbeiter sich verpflichteten, auf Anordnung der Unternehmer Überstunden und mit Ausnahme gewisser benannter hoher Feiertage Feiertagsarbeit zu leisten. Da einige sehr dringende Aufträge ausgeführt werden mußten, sah sich die Brünnner Kammergarnspinnerei genötigt, Mittwoch den 24. März d. J. für die Zeit von 6 bis 8 Uhr abends Überstunden und für den darauffolgenden Tag, das ist Donnerstag den 25. März, der als Maria-Verkündigungstag frei sein sollte, Feiertagsarbeit anzuordnen.

Dieser Beschluß wurde der Arbeiterchaft bekanntgegeben, die auch sofort eine Versammlung einberief und als Ergebnis der Beratung und Beschlußfassung der Fabrikleitung bekannt gab, daß sie, der Uebereinkunft entgegen, weder am 24. die Überstunden noch am 25. die Feiertagsarbeit leisten werde. Dieser Beschluß kam auch tatsächlich zur Ausführung. Die Brünnner Kammergarnspinnerei entschloß sich nun mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Sache, gegen zwanzig ihrer Arbeiter eine Schadenersatzklage beim k. l. Gewerbegericht Brünn einzureichen, in der sie den Standpunkt vertrat, daß die Arbeiter für den Schaden, den sie durch die einhellige Festung und Ausführung des die Bestimmungen der Arbeitsordnung verletzenden und daher widerrechtlichen Beschlusses der Unternehmern zugefügt haben, solidarisch haften. Vorläufig wurde nur der Schaden geltend gemacht, der durch Aufwendung der fortlaufenden und also auch auf diese beiden Tage zu verrechnenden Betriebskosten erwachsen ist, und behielt sich die Firma für später vor, auch den Ersatz des Verdienstentganges und allenfalls auch des Schadens geltend zu machen, den sie durch Nichterhaltung der Lieferfristen noch möglicherweise erleiden könnte.

Das Gewerbegericht fällt zuerst ein Zwischenurteil, das sich lediglich mit der Frage beschäftigt, ob die Arbeiter schadenersatzpflichtig seien, und ob die Haftung als eine solidarische zu bezeichnen wäre. Die beiden Fragen wurden bejaht und die angeklagten Arbeiter für verpflichtet erkannt, der Firma den genannten nachweisbaren Schaden zu ersetzen.

Wenn die Darstellung des Falles, die wir der Unternehmerpresse entnehmen, der Wahrheit entspricht, so können wir das Verhalten der Arbeiter keineswegs billigen, im Gegenteil, wir müssen es tadeln, daß die Arbeiter sich über die tarifmäßig festgelegten Bestimmungen einfach hinweggesetzt haben. Gerade so gut wie wir von den Unternehmern fordern, daß sie die getroffenen Abmachungen innehalten, gerade so gut fordern wir dies auch von den Arbeitern. Nicht nur das eigene Interesse der Gewerkschaften verlangt die Innehaltung der Tarife, sondern auch die Sozialmoral erheischt dies. Und gerade weil das moderne Proletariat eine höhere Sozialmoral schaffen will, muß jeder Werkstoff gegen Treu und Glauben entschieden verurteilt werden.

Fahrtgelber dürfen vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Nach Zeitungsmitteilungen hat der zweite Senat des kaiserlichen Oberverwaltungsgerichts in einem kürzlich gefällten Urteil entschieden, daß die Fahrtkosten eines Arbeiters nach und von dem Beschäftigungsorte vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. In der Begründung heißt es, der Kläger habe glaubhaft und überzeugend dargelegt, daß ihn weder seine persönliche Bequemlichkeit noch sonstige persönliche Gründe veranlaßt haben, seinen Wohnsitz in D. auch während seines Arbeitsverhältnisses in B. beizubehalten. Bei dieser Sachlage kennzeichnen sich die dem Kläger daraus entstehenden Kosten als abzugsfähige Aufwendungen im Sinne von § 15 Biffer 1 des Einkommensteuergesetzes. Der Kläger wurde deshalb in eine niedrigere Steuerklasse versetzt.

Die Rechtsgültigkeit der Arbeitsordnung. Vielfach ist noch die Ansicht vertreten, die Arbeitsordnung eines gewerblichen Betriebes habe nur dann für den Arbeiter Gültigkeit, wenn er sie kenne und unterschrieben habe. Das Dresdener Gewerbegericht hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt. Ein ohne Kündigung entlassener Arbeiter klagte auf Lohnzahlung für die sonst gesetzliche Kündigungsfrist. Der Arbeitgeber machte den Einwand, daß der klägerliche Arbeiter nur zur Lohnhülfe angenommen sei und dafür in seinem Geschäft laut Arbeitsordnung keine Kündigung bestche. Die vom Kläger behauptete Unkenntnis der Arbeitsordnung habe, so erkannte das Gewerbegericht, keinen Einfluß, er habe sich nach ihr erkundigen müssen, auch hänge sie im Arbeitsraume aus. Uebrigens habe die Arbeitsordnung auch dann für den Arbeiter Gültigkeit, wenn er sie nicht unterschrieben habe.

Augen für Geld! Von einem deutschen Gewerbegericht ist vor kurzem folgendes Urteil gefällt worden: Es handelte sich um die Klage eines Handlangers, der von seinem Arbeitgeber noch 18 Mk. verlangen zu müssen glaubte. Der Kläger hatte bei einer früheren Lohnzahlung infolge eines Schreibfehlers auf der Lohnliste anstatt 24,42 Mk. den Betrag von 42,24 Mk. ausgezahlt erhalten. In der nächsten Woche wollte ihm die Firma den zurückgezählten Betrag abziehen, aber diesen Abzug ließ sich der Arbeiter nicht gefallen, klagte und bekam recht, weil nach § 894 des Bürgerl. Gesetzbuches die Aufrechnung gegen den unpfändbaren Teil der Lohnforderung ausgeschlossen ist.

Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muß Zugang strengstens ferngehalten werden.

Holland. In Lothen und Zutphen sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugang muß ferngehalten werden.

Schweiz. Gesperrt sind: Seidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Sorgen. Gust. u. Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Auermath. In Baden, Wättingen, Turgi und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Orte sind strengstens zu meiden!

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Das Malergewerbe in Paris. (Originalbericht.) Die Saison ist wieder da und für den Maler beginnt, nachdem er mühsam dem Winter die nötigsten Lebensbedürfnisse abgerungen hat, eine günstigere Zeit. Auch in der französischen Hauptstadt mangelt es in den kommenden Monaten an tüchtigen Gehülften und dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Franzose weniger reiselustig ist als der deutsche Handwerker. Trotz dieser Tatsache fällt es dem deutschen Maler oft sehr schwer, in Paris Stellung zu finden. Vor allen Dingen ist es erforderlich, daß der arbeitssuchende Gehülfe, um sich über die Verhältnisse Klarheit zu verschaffen, einer Organisation angehöre. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß die böllige Unkenntnis der französischen Sprache oft nachteilig wirkt und deshalb ist es ratsam, sich wenigstens die allernötigsten Ausdrücke anzueignen. In der „Bourse de travail“, Rue Chateaubain, befindet sich das Syndikat des peintres (Malerverband) und die betreffenden Beamten geben dem zugereisten Verbandskollegen bereitwilligst Auskunft und nötigenfalls auch Unterstützung. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden und für Stundenlöhne werden im Durchschnitt 90 Ctm. bezahlt.

Die Dekorationsmalerei ist in Frankreich fast unbedeutend, während Spezialisten für Holz- und Marmorimitation sehr gesucht sind. Auch für Wappen- und Schildermaler ist in Paris ein arbeitsreiches Feld und tüchtige Arbeiter finden oft sehr gut bezahlte Stellen.

Die Verarbeitung des Materials ist in Frankreich eine ganz andre als in Deutschland, und hier bietet sich dem deutschen Gehülften Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern. Die hohen Arbeitslöhne bringen natürlich auch eine Teuerung des allgemeinen Lebensunterhalts mit sich, und da hier nicht nach Pfennigen, sondern nach Sous (4 Pfg.) gerechnet wird, so ist die Lebensweise für den Arbeiter teurer als in deutschen Großstädten.

Ganz besonders soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der junge Gehülfe eine Sünde gegen sich selbst begeht, wenn er, ohne organisiert zu sein, mittellos nach Paris reist. Es wird vielfach angenommen, daß das deutsche Konsulat in Paris mittellose Landsleute unterstützt. Dagegen schiebt das Konsulat diese Leute dem deutschen Hilfsverein zu, und dieser zahlt eine einmalige Unterstützung von 2—3 Franken. Fremd und verlassen irrt der Mensch in der Riesenstadt umher und in den meisten Fällen zieht er es vor, nach einigen Tagen wieder zu Fuß in die Heimat zu wandern, um nicht zu verhungern oder der Polizei in die Hände zu fallen. Für den deutschen Malergehilfen bedeutet eine Stellung in Paris gewissermaßen einen Studienaufenthalt und strebsame Kollegen finden eine lohnende, lehrreiche Tätigkeit, wenn die genannten Bedingungen befolgt werden. Henri.

Technisches.

Patentschau. Vom Verbands-Patentbureau D. Krilger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt, Auskünfte frei.

Angemeldete Patente.

Nr. 75 a. G. 26356. Farbbehälter für Anstreichmaschinen, bei dem das Druckmittelzuleitungsrohr an dem Verschlussdeckel der Farbehüllöffnung angebracht ist. Clemens Graaff, Berlin. Ang. 11. 2. 08.

Nr. 75 c. M. 35576. Vorrichtung zum Auftragen von Norennachahmungen mit mehreren einer gemeinsamen Farbwalze zugeordneten Mustermalen. Heinrich Meier, Frankfurt a. M. Ang. 27. 7. 08.

Erteilte Patente:

Nr. 75 b. 208 212. Verfahren zur Herstellung von keramischen Bildern. Franz Fuchs, Rixdorf. Ang. 15. 2. 08.

Nr. 75 d. 208 213. Verfahren zur bildlichen Wiedergabe von mehrfarbigen Gewebemustern. Felix Prokert u. Co., Halle a. S. Ang. 22. 12. 07.

Gebrauchsmuster:

Nr. 9. 366 436. Pinsel zur Herstellung von Streifenbildern auf Wand- und dergl. Flächen, bei dem die Vorsten durch Ausschnitte in einzelne von einander getrennte Bündel zerlegt sind. Fa. G. S. Fischer, Neustadt a. Saarb. Ang. 20. 1. 08.

Nr. 75 e. 366 187. Wischer zum Verteilen von Anstrichen. Gustav Grösch, Offenbach a. M. Ang. 18. 1. 09.

Literarisches.

Leo Deutsch: Der Doppelhaken New und die Terroristische Taktik. Uebersetzt von E. Grumbach. 2 1/2 Bogen. Preis 40 Pfg. Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Ungeheures Aufsehen, allgemeine Entrüstung der zivilisierten Welt löste die vor einiger Zeit erfolgte Entlarbung des russischen Polizeispitzels New aus, jenes Schurken, der, im Salbe der russischen Polizei stehend, Verbrechen auf das Leben hochstehender Personen anzettelte, überwachte und seine angebliehen Freunde, die im Kampfe gegen den russischen Absolutismus stehenden Revolutionäre, an den Galgen oder nach Sibirien brachte. Man stand vor einem Rätsel. Wie war es möglich, daß jemand eine derartige Vertrauensstelle so lange in dieser Partei einnehmen konnte?

Un der Hand eines reichen Tattachenmaterials zeigt uns Leo Deutsch die Einschlebung dieses Spitzels in die Partei der russischen Terroristen, sein Doppelspiel, seine Entlarbung, und bespricht eingehend die sich für die Terroristen ergebenden Konsequenzen.

Wie selten einer ist Leo Deutsch berufen, dieses Material zu behandeln, und wird seine Broschüre für viele Genossen eine willkommene Gabe sein.

Le Traducteur (16. Jahrg.), Le Traducteur (5. Jahrgang), Il Traduttore (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und

deutschen Sprache. — Wer die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen besitzt und sich darin zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter empfohlen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Artaducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Zu freien Stunden. Heft 14 und 15 sind erschienen. Sie bringen die Fortsetzung von „Penitenti“, dem spannenden Roman vom Walter Scott sowie die Fortsetzung der realistischen Skizze Heijermans „Trinette“. — Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 A. Alle Kolporteurs und Parteibuchhändler liefern diese im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, erscheinende Romanbibliothek.

Die überflüssige Polizei. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, ein lustiger Schwank in Reimen von Ludwig Lessen. Mit gutem Humor schildert der Verfasser, wie die Polizei durch besonders schneidiges Vorgehen und „hervorragende Intelligenz“ eines Beamten die sozialdemokratischen Flugblätter durch ihre Organe verteilen läßt, in der Meinung, „patriotische Flugblätter zu verbreiten“. Preis 5 Rollen-exemplare 250 Mk. Zu beziehen durch alle Spebiteure und Kolporteurs.

Die Natur und die Wirkung der kapitalistischen Wirtschaftszusammenhang. Ein Vortrag, gehalten von Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Preis 50 Pfg., Agitationsausgabe 20 Pfg. Durch alle Spebiteure und Kolporteurs zu beziehen.

Malzeitung 1909. Die künstlerisch illustrierte Malzeitung der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, ist zur Ausgabe gelangt. Der Preis ist 10 Pfg.

Schaubels illust. Briefmarken-Album für 1909 ist soeben, textlich sowohl als typographisch vollständig neu bearbeitet, in 31. Auflage erschienen. Das Briefmarkensammeln gewinnt immer mehr in allen Kreisen der Bevölkerung Anhänger, bietet es doch auch eine angenehme und anregende Tätigkeit. Selbstverständlich ist ein gut bearbeitetes und vollständiges Album, das dem Sammler ein zuverlässiger Berater und Führer sein muß, die wichtigste Voraussetzung. Diesen Anforderungen entspricht das allbekannte, vielfach prämierte Schaubel-Album nach jeder Richtung hin, dessen festgebundene Ausgaben bereits von 12 Mk. an, dessen Permanent-Ausgaben zu weiseitig bedruckt bereits von 18 Mk. an, einseitig bedruckt in zwei Bänden von 27 Mk. an lieferbar sind. Das Album besitzt für jedes sammelberechtigte Postwertzeichen ein besonderes Feld, ohne jedoch auf Fälschungsunterschiede und sonstige, nur Spezialsammler einzelner Länder interessierende Marken Rücksicht zu nehmen. Nummeriert ist bei der Neubearbeitung in weitestgehender Weise auch auf Marken Rücksicht genommen und ein entsprechender Raum hierfür freigelassen worden. Im übrigen bietet das äußerst praktische Permanent-System mit seinen abnehmbaren Einbänden und aus-

wechselbaren Blättern schönste Gelegenheit, daß jeder Spezialneigung durch Einfügung weiterer Blätter entsprochen werden kann. Hervorzuheben ist noch, daß der Text der Beifolge entsprechend angeordnet ist, also ohne Unterbrechung fortlaufend von 1840, dem Ausgabejahre der ersten Marke, bis Ende 1908, so daß alle künftig erscheinenden Neuheiten in der richtigen zeitlichen Folge bei jedem Bande eingereiht werden können. In der vorliegenden 31. Auflage kamen die fortlaufenden Seitenzahlen in Wegfall und nur die unveränderlichen Länderzahlen sind beibehalten worden, was sich den Interessenten als ein großer Vorzug erweisen wird.

Der Verlag führt außer den Permanent-Albums mit Schraubenheftung und denen mit Stahlfederriemen in den Preislagen von 18—210 Mk. noch Albums für Anfänger und kleinere Sammler von 10 Pfg. an aufwärts. Alle Ausgaben von 1.75 Mk. an bis 8 Mk. enthalten gleichzeitig die Preise der aufgeführten Briefmarken, stellen also Album und Katalog zusammen dar. Der „Matgeber“, ein handliches Buch, das den Interessenten über alle Sammlerbedarfsartikel Auskunft gibt, wird vom Verlag gratis gefandt.

Die Schaubel-Albums sind überall erhältlich, wo nicht, erfolgt direkte Zufuhung von der Verlagsfirma G. F. Zinke, G. m. b. H. in Leipzig, Georgiring 4.

11. Woche 09 (Nürnberg); Ziele, Franz, Buchn. 6228, bez. bis 52. Woche 08 (Berlin); Jensen, R. B., Buchn. 62691, bez. bis 14. Woche 09 (Bremerhaven); Stens, Georg, Buchn. 92148, bez. bis 48. Woche 08 (Berlin); Schönbach, A., Buchn. 56898, bez. bis 12. Woche 09 (Eberfeld). Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 21. bis 28. April. Eingelandt wurden: für die Hauptkasse: Düsseldorf 200, Bremen 800, Karlsruhe 200, Delant 19.00, Ditzberg 16.59, Greifswald 24, Saalfeld 100, Düren 17.7, Nowawes 100, Berlin 712.19, Fürstenwalde 1.80, Dortmund 9 A.

Für den Vereins-Anzeiger: Dortmund 2.40, Mainz 1, Material wurde verkauft: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Vereins-Anzeiger-Marken. Dr. = Druckmarken. E. = Futterale. F. = Kalender. G. = Duplikatmarken. Waagen 20 G.; Mandenburg 800 B. a 50 A.; Detmold 1200 B. a 60 A.; Dresden 20 000 B. a 60 A.; 6000 B. a 55 A.; 800 B. a 50 A.; 800 G.; Düsseldorf 6000 B. a 60 A.; Eberfeld 200 G.; Glauchau 1200 B. a 55 A.; Greifswald 400 B. a 50 A.; 10 G.; Greiz 800 B. a 60 A.; 2 A.; Halle 1200 B. a 55 A.; 100 G.; Hannover 1 A.; Leipzig 10 000 B. a 60 A.; 4000 B. a 55 A.; 400 G.; Strassburg 4 A.; Weimar 10 G.; München 200 G.; Neustadt 800 B. a 50 A.; 20 G.; Oberstein 400 B. a 55 A.; Oppeln 400 B. a 50 A.; Potsdam 1200 B. a 60 A.; Spandau 20 G.; Straßburg 800 B. a 55 A.; 200 B. a 20 A.; 10 G.; Thorx 400 B. a 55 A.; 200 B. a 50 A.; Wilhelmshaven 600 B. a 60 A.; 600 B. a 25 A.; Bittau 10 A.

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. April starb der Kollege Eugen Freyer (Nord), 39 Jahre alt. Dresden. Am 18. April starb unser Kollege, der Maler Max Grellmann im Alter von 44 Jahren. — Am 20. April starb unser Kollege, der Maler Hugo Reinisch im Alter von 38 Jahren. Mainz. Am 25. April verstarb nach langjährigem Leiden unser Kollege Christian Müller, Tüncher, im Alter von 48 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Den Sommerbeitrag von 60 A erheben die Filialen Altenburg, Greiz, und 55 A die Filialen Thorn und Glauchau.

Die Neu- und Ersatzwahlen der Filialverwaltungen und der Agitationskommissionen, die bis zum 22. April gemeldet sind, werden hiermit bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Maler, Hans, Buchn. 45 479, bezahlt bis 12. Woche 09 (Weiz); Fischer, Chr., Buchn. 68 518, bezahlt bis 11. Woche 09 (Danzig); Neumann, Walt, Buchn. 65 108, bezahlt bis

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 18. bis 24. April 1909. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Fischer-Blankenese 100.—, Bruns-Eberwalde 75.—, Rudolph-Hamm i. B. 79.55, Prapp-Wamburg 100.—, Minke-Schweidnitz 45.65, Fischer-Waldenburg i. Schl. 92.—, Weiskanner-Solingen 30.—, Ruhn-Mühlhausen i. Schl. 50.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Böhm-Frankfurt a. M. 100.—, Schreiner-Freiburg i. B. 100.—

Krankengelder erhielten Buchn. 27920 S. Brunner in Bisher in Weidenburg 2.25, Buchn. 26307 B. Hartmann in Göttrichen in Baden 18.50, Buchn. 29302 G. Fetertag in Waren i. Meckl. 20.25, Buchn. 14861 S. Sped in Weidorf 18.—, Buchn. 14883 C. Wolfbrand in Pöndsbürg 27.—, Buchn. 13278 Th. Schumann in Kellinghusen 9.—, Buchn. 24864 St. Ränger in Breslau 18.50.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

8. Stiftungsfest des Verbandes der Maler, Zahlstelle Blankenese (N 2.—) am Sonntag, den 9. Mai 1909 in Ehrensbergers Tivoli, Mienstedten verbunden mit Preisregeln und Ball. Anfang 4 Uhr. Der Festleiter.

Malergeschäft, 6—8 Mille Umsatz, sichere Kundschaft, verbunden mit Möbelfacherei und Firmenschildermalerei, unständehalber billig abzugeben. Näheres Meltzer, Friedenau-Berlin, Fregestr. 81.

Tüchtige Malergehilfen und Anstreicher finden immer Beschäftigung bei D. Schröder, Jmenau in Thüringen.

Sofort gesucht mehrere Maler-Gehilfen gegen guten Lohn und dauernde Arbeit. J. Flaisir, Oberhof i. Thür.

Malergehilfen suchen Speck & Wille, Nordhausen a. S. Neuestraße 6.

Tüchtige Maler- und Anstreicher-Gehilfen auf sofort gesucht. Gottlieb Benthlen, Samborn (Nhl.)

Wagenlackierer sucht für dauernd J. Steinadt, Rostock in Mecklenburg. Reise vergütet.

Praktische Ratsschläge. Unentgeltlich für jeden Kollegen, Preis 60 Pfg. B. Oberle, Düsseldorf 100.

Maler-Mäntel und -Hosen fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehfalten, schrägen und gleichen schrägen Taschen. Die Berufskleidung-Spezialfabrik von Emil Hohfeldt, Dresden-N., Nitterstr. 2-4. NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten. Verlangen Sie Preisliste frei Haus.

Leipzig! Die hier zureisenden Kollegen werden aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse sich vor Annahme von Arbeit erst in unserem Bureau, Reiterstraße 32. IV., Mittelportal, zu melden. Der Arbeitsnachweis befindet sich daselbst und ist von allen Kollegen in erster Linie zu benutzen. Arbeitsausgabe: vormittags 11 Uhr und abends 1/8 Uhr. (N 2.40) Die Filialverwaltung.

Kiel! Wir fordern alle Kollegen auf, nur unsern Arbeitsnachweis, Nöhrstr. 24 (Gewerkschaftshaus), zu benutzen. Arbeitsvermittlung: morgens von 10—11 Uhr, abends von 6—7 Uhr. Der Arbeitsnachweis des Arbeitgeber-Verbandes ist gesperrt. (N 1.60) Die Filial-Verwaltung.

Zum Selbst-Unterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalerien 3. Auflage Mk. 15.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Spezialschule für Holz- und Marmormalerei. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten Kehr- und Goldwatte und Abkratzgold. Briefe oder Patentendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

— Berufskleidung —

ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen. Versand nach außerhalb.

— Maler-Mittel —

prima Messel 110 120 130 140 mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 A extra schwerer Messel ob. Eder m. Valtentischen 110 120 130 140 3.25 3.25 3.50 A Drell-Hosen und -Jacken Mk. 1.50, 2.45, 3.50.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefalten. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jeht 2.75 2.90 3.10 3.25 A. Hosen aus Messelstoff 2.— A. Mägen 40 A, Drell-Hosen und Jacken 2.80 A, Extra-Größen 3.— A. 11. Qualität 25 A billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 18, I.

Höchsten Preis für Goldabfälle,

als Kehr- und Goldwatte etc. zahlt Otto Hamann, Ahlen in Westf.

Billige Malvorlagen Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Landschaften, Figürliches etc.), früherer Wert 8—10 M. Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 30 schöne größere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.), früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

Mod. prakt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteneinteilen von König 2.70 Mk., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mk., 20 Dektuben 4 Mk., Malerlaster und Malerkleider billig. P. Steet, Nürnberg, Ob. Wöhrstr. 18.

Unterrichts-Kursus in Holz- u. Marmormalerei

zweimal wöchentlich, abends von 8 bis 10 Uhr, pro Monat 6 Mark. A. Clauss, Altona, Allee 238, Nähe Flora.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags, abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.— H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582. Swierzy-Malerei Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert. Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin S. O., Oranienstr. 70. Grosser Nebenverdienst!

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 17 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Max Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von D. Wentker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.